



62. JAHRGANG • DEZEMBER

12
2008

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Ertgelt bezahlt“ · G 20167

Breitband

Gewässer

Der Verband



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Finanzmarktkrise hat unsere

Wirtschaftsordnung in ihren Grundfesten erschuttert. Uberall tun sich Locher in den Bilanzen auf, standig werden neue Risiken in den so sicher geglaubten Vermogenswerten aufgedeckt. Eine verangstigte Offentlichkeit fragt sich: wie konnte das passieren, wer hat Schuld an diesem Desaster?

Ganz gleich zu welcher Begrundung man greift - sie fallt vernichtend aus. Glaubt man Bankmanagern und Analysten, dass dieser Zusammenbruch nicht vorauszusehen war, so muss man an der Kompetenz der bestbezahlten Wirtschaftselite zweifeln. Neigt man aber der These zu, die Akteure hatzen die Risiken sehr wohl gekannt, aber die Spekulationswelle um des eigenen Vorteils willen weiter reiten wollen, so blickt man in einen Abgrund aus Zynismus, Geldgier und Berechnung. Es wird einige Zeit dauern, bis die letzten Schrottpapiere lokalisiert, die letzten Wertberichtigungen vorgenommen sind. Es wird noch langer dauern, bis die Menschen wieder Vertrauen in das Finanzsystem und die dort Tatigen fassen. Das so genannte Rettungspaket der Bundesregierung sendet dabei die richtigen Signale aus: eine solide Eigenkapitalausstattung, Begrenzung der Managergehalter, keine Dividende. Offensichtlich mussen die Anleger - und das sind letztlich wir alle - von der Sucht nach immer hoheren Renditen geheilt werden.



Die wegen ihres vorsichtigen Geschaftsggebarens oft belachelten Sparkassen stehen plotzlich im Mittelpunkt des Interesses. Dort suchen die Burger und Burgerinnen Schutz fur ihr Geld. Dies ist der verdiente Lohn fur ein mavolles Verhalten, das nicht jede Uberreibung auf den Finanzmarkten mitmacht. Nach wie vor haben die Sparkassen die geringsten Ausfalle durch wertlose Immobilienkredite zu verzeichnen. Ihre Verwurzelung in der Region, ihre Bindung an die mittelstandische Wirtschaft - all dies hat sich in der aktuellen Finanzkrise als Stutze erwiesen.

Fur die Finanzmarkte mussen grundlegend neue Spielregeln aufgestellt werden. Dies konnen nur die Regierungen in einer Staaten ubergreifenden, weltweiten Zusammenarbeit. Soliditat, Berechenbarkeit, Uberschaubarkeit - diese Tugenden, welche die Burger und Burgerinnen zu Recht von ihrer Kommune erwarten, mussen auch in der Finanzwelt wieder Einzug halten. Doch auch wir konnen unseren Beitrag leisten, indem wir am Bankschalter oder im Internet einer realen Geldanlage und nicht spekulativen Papieren den Vorzug geben.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Nichtraucherschutzrecht

Darstellung v. Helmut Breitkopf u. Dr. Frank Stollmann, 16,5 x 23,5 cm, 122 S., kartoniert, 25 Euro, 2008, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, ISBN 3-8293-0847-2

Das Buch gibt einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage insbesondere zum Nichtraucherschutz in den Bundesländern. Die Autoren nehmen Stellung zum gesundheitspolitischen Hintergrund, erläutern die internationalen Vorgaben und begründen auch, warum Rauchverbote durch die Gesetzgeber ausgesprochen werden dürfen. Im Mittelpunkt steht die Darstellung der Systematik und der Inhalte der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Regelungen für Gaststätten gewidmet. Auch die Darstellung der Ausnahmetatbestände nimmt breiten Raum ein. Im Anhang finden sich das Bundesnichtraucherschutzgesetz sowie die 16 Ländergesetze. Das Werk stellt eine wichtige Informationsquelle dar für alle, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Umsetzung der Vorgaben betraut sind.

Die Unterbringung Obdachloser durch die Polizei- und Ordnungsbehörden

Darstellung v. Georg Huttner, 4. Aufl., 23,5 x 16,5 cm, 154 S., kart., 19,80 Euro, 2007, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, ISBN 3-8293-0786-4



Die vierte Auflage der rechtlichen Darstellung der Unterbringung von Obdachlosen greift insbesondere auf die deutschlandweite Rechtsprechung zurück. Auf gut 80 Seiten stellt der Autor die verschiedenen Aspekte der zwangsweisen Unterbringung im kommunalen Bereich dar. Im Anhang werden unter anderem Muster für verschiedene Verfügungen und einzelne Urteile mitgeliefert. Die feine Gliederung zusammen mit dem Index erleichtert das Auffinden der für die Praxis relevanten Stellen. Bedauerlicherweise verzichtet der Autor bei den vielfältigen Entscheidungs-Verweisen auf Angabe der Aktenzeichen und nennt allein Fundstellen in Zeitschriften. Dadurch wird das Beschaffen der Nachweise erschwert. Insgesamt stellt das Werk jedoch eine wertvolle Praxishilfe dar. Es ist in der Bundesausgabe der „Praxis der Kommunalverwaltung“ enthalten.



Praxishandbuch für das gesamte Spielrecht

v. Heinz Diegmann, Christof Hoffmann u. Wolfgang Ohlmann, 21 x 15 cm, 228 S., kart., 38 Euro, 2008, Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-018893-8

Immer wieder sehen sich Kommunen mit Fragen des Spielrechts konfrontiert, zuletzt durch den neuen Volkssport Pokern. Die Autoren, zwei Ministerialbeamte und der Justiziar der Saarland-Sporttoto GmbH, geben einen praxisorientierten Überblick nicht nur über den Bereich der Sportwetten, sondern beleuchten auch die Situation in Spielhallen, Gaststätten und bei Preisausschreiben. Hierfür werden unter anderem zahlreiche Rechtsprechungsnachweise geliefert. Neben begrifflichen Erläuterungen und der Einordnung der verschiedenen Erscheinungsformen in das Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht werden die einzelnen „Spiele“ beschrieben sowie juristisch bewertet. Ein Kapitel widmet sich auch Fragen der Spielsucht und den Hilfsmöglichkeiten. Im umfangreichen Anhang finden sich diverse Gesetze, zum Teil auf das Saarland bezogen, das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Sportwetten aus dem Jahr 2006 sowie ein Adressverzeichnis.

Inhalt

62. Jahrgang
Dezember 2008

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

Thema **Breitband**

Stephan Breide, Stefan M. Glusa Bedeutung der Breitband-Telekommunikation für den ländlichen Raum	6
Horst-Heinrich Gerbrand, Lisa Pfitzenmayer Strategie für eine flächendeckende Breitbandversorgung in NRW	9
Franz-Josef Rickert Breitbandversorgung im Hochsauerlandkreis	11
Kurt Monse Technische Möglichkeiten beim Ausbau der Breitbandversorgung	14
Alexander Handschuh Die Informationskampagne des DStGB „Mehr Breitband für Deutschland“	17
Kooperationsangebot der Deutschen Telekom für Kommunen	19
Michael Grüll Ausbau der Glasfaser-Verkabelung in der Stadt Schwerte	20
Paul Leikam Datenanbindung über Glasfaserkabel in Abwasserkanälen	22
Dokumentation: Forderungen und Empfehlungen des StGB NRW zur Breitbandversorgung	24
Carola Fürste, Susanne Schütte, Carsten Vogt Das Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else	31
Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer neuer 1. Vizepräsident des StGB NRW	34
IT-News	36
Gericht in Kürze	37
Persönliches	38

Titelfoto: Deutsche Telekom AG

Drei NRW-Kommunen bald Mittlere kreisangehörige Stadt

Der Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren beschert **Attendorn, Verl** und **Xanten** ab dem 1. Januar 2010 jeweils den Status einer Mittleren kreisangehörigen Stadt. Das teilte Innenminister Ingo Wolf am 11. November 2008 mit. Mit dem Titel erhalten die Städte neue Rechte und Pflichten. So übernehmen sie neue Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde, die Trägerschaft für eine hauptamtliche Feuerwache oder die Pflicht, Einrichtungen der Weiterbildung zu unterhalten. Hierfür waren bisher die Kreise Olpe, Gütersloh und Wesel zuständig. Nach der Gemeindeordnung kann eine Kommune auf eigenen Antrag zur Mittleren kreisangehörigen Stadt erklärt werden, wenn sie - gemessen an drei aufeinanderfolgenden Stichtagen - mehr als 20.000 Einwohner hat.

Bereits 126 Plaketten für Hauptstadt der Energiesparer NRW

Die Stadt **Rheinberg** ist „Hauptstadt der Energiesparer NRW“. Wie das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie mitteilte, führe die Stadt landesweit mit Abstand bei der Zahl der vergebenen Energiesparplaketten für besonders energieeffiziente Häuser. So habe Rheinberg im Rahmen der Aktion „Energiesparer NRW“ bereits 126 Auszeichnungen erhalten. Zahlreiche Bürger der 32.000-Einwohner-Stadt am Niederrhein waren dem Aufruf zum Energiesparen gefolgt und hatten an ihren Häusern Photovoltaik- oder Windkraftanlagen errichtet. Insgesamt hat das Land seit dem Start der Aktion im Jahr 2006 landesweit mehr als 950 Plaketten an vorbildliche Energiesparer verteilt. Das Land ehrt mit der Plakette energetisch sanierte Altbauten sowie den Einsatz moderner Technologie zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Weniger Waldschäden durch günstigen Witterungsverlauf

Dem Wald in Nordrhein-Westfalen geht es trotz Borkenkäfer und der Zerstörungen durch den Orkan „Kyrill“ insgesamt wieder etwas besser. Dies geht aus dem Waldzustandsbericht 2008 der NRW-Landesregierung hervor. Weil sich der Borkenkäfer aufgrund der insgesamt feuchten und kühlen Witterung nicht stark vermehren konnte, hat sich der Gesundheitszustand vieler Bäume verbessert. Der Anteil der Baumkronen ohne Schäden sei im Vergleich zu 2007 um zwei auf 31 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden von 27 auf 25 Prozent gesunken. Allerdings wiesen 51 Prozent der Eichen in NRW starke Schäden auf - acht Prozent mehr als 2007. Hauptursache hierfür ist der Fraß durch Eichenwickler- und Frostspannraupen.

Auszeichnung für vorbildliche Konzepte zur kulturellen Bildung

Bergisch Gladbach, Löhne, Minden, Münster, Neuenrade, Ratingen und **Oberhausen** sind Ende November 2008 von der NRW-Landesregierung für ihre beispielhaften Konzepte zur Stärkung der kultu-

rellen Bildung ausgezeichnet worden. Ein Sonderpreis ging an das NRW-Kultursekretariat in **Gütersloh**. Mit der Verankerung der kulturellen Bildung im kommunalen Leitbild und der Vernetzung wichtiger Akteure leisteten die Preisträger einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Bildung in NRW, hieß es in der Begründung. Im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ hatten sich elf Städte und Gemeinden sowie das Kultursekretariat in Gütersloh um einen Preis beworben.

Neue Nordrhein-Westfalen-Route der Deutschen Alleenstraße

Die Ausschilderung der nordrhein-westfälischen Route der Deutschen Alleenstraße hat begonnen. Entlang der 395 Kilometer langen Strecke stellen der Landesbetrieb Straßenbau und die Kreise derzeit entsprechende Schilder auf. Bis Ende 2008 sollen die einheitlichen Hinweistafeln stehen und NRW damit an die Deutsche Alleenstraße anbinden. Die Alleenroute durch NRW verläuft von **Höxter** über **Paderborn, Soest, Dortmund** und **Remscheid** durch das Bergische Land am **Altenberger Dom** vorbei bis nach **Königswinter**. Hier findet sie Anschluss an die Deutsche Alleenstraße in Rheinland-Pfalz. Insgesamt ist die Deutsche Alleenstraße 2.900 Kilometer lang. Sie beginnt auf der Insel Rügen und endet am Bodensee.

European Energy Award für NRW-Kommunen

Gleich zwölf Städte und Gemeinden aus NRW konnten sich über eine besondere Auszeichnung freuen: **Borgentreich, Burscheid, Dortmund, Emmerich, Gelsenkirchen, Havixbeck, Lohmar, Niederzier, Rommerskirchen** und **Willich** wurden für ihre beispielhaften Anstrengungen zur Reduzierung des kommunalen Energieverbrauchs mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die Städte **Senden** und **Bonn** erhielten mit dem Award in Gold sogar die höchste Auszeichnung in diesem Wettbewerb. Der European Energy Award wird an europäische Städte und Gemeinden vergeben, die sich erfolgreich an einem Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zum schonenden Energieeinsatz beteiligt haben. In NRW wurden in den vergangenen Jahren bereits 17 Kommunen mit dem Preis ausgezeichnet.

69 Klimaschutz-Projekte in Schulen und Kindergärten

Für die energetische Erneuerung von landesweit 52 Schulen und 17 Kindertagesstätten stellen das Land NRW und der Bund in diesem Jahr mehr als 86 Mio. Euro zur Verfügung. Wie NRW-Bauminister Oliver Wittke betonte, würden damit Investitionen von mehr als 158 Mio. Euro angestoßen und Energiekosten mindestens halbiert. Gefördert werde eine energetische Sanierung, die mindestens das Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung erreicht. Bund und Land unterstützen den Angaben zufolge vor allem solche Kommunen, in denen der Investitionsstau infolge schwieriger Haushaltslage besonders groß ist und deren zu sanierende Gebäude in Stadterneuerungsgebieten mit strukturellen und sozialen Problemen liegen.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Datenautobahnen auch auf´s flache Land

Breitband-Telekommunikation hat für den ländlichen Raum heute dieselbe wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung wie die Eisenbahn vor 120 Jahren oder die Schnellstraßen vor 40 Jahren

Anders als noch vor einigen Jahren vertreten mittlerweile nahezu alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen die Meinung, dass die Bedeutung der „neuen Medien“ im Allgemeinen und deren diskriminierungsfreie Nutzung für jeden einzelnen Bürger von immer größerer Wichtigkeit sind. Häufig wird dieser Bereich unter dem unscharfen Begriff „Internet“ zusammengefasst, wobei dieser für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote im beruflichen und privaten Umfeld steht. Neben den Anwendungen in der Geschäftswelt werden immer mehr Angebote der Unterhaltungsindustrie über diese Plattform bereitgestellt.

Zweifellos hat sich innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre die Nutzung von Internet, Web 2.0 und interaktiven Online-Diensten drastisch erhöht und inzwischen insbesondere unter den Jugendlichen zu einer

Selbstverständlichkeit entwickelt. Dies ist zum Einen der natürlichen Evolution dieser Angebote geschuldet, die mittlerweile durch vereinfachte Bedienbarkeit sowie erleichterte und sichere Verfahren - man denke hier an Online-Banking oder die elektronische Steuererklärung - zu einer insgesamt breiteren Akzeptanz führen. Besonders deutlich wird dies heute bei Nutzern der „Generation Sechzig-Plus“, die als so genannte Silver-Surfer das Internet entdecken und für die „digitale Industrie“ eine hochinteressante sowie zahlungskräftige Zielgruppe darstellen.

Andererseits sind in den kommenden Monaten und Jahren vielfältige neue Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten, die weit über „Internet-Fernsehen“ oder „Video-on-Demand“ hinausgehen. Selbst wenn deren „Lebenserwartung“ am Markt in Einzelfällen häufig eher kurz ausfällt -

◀ *Der ländliche Raum ist dringend auf den Zugang zum schnellen Internet angewiesen*

man denke an noch vor wenigen Monaten hoch gelobte Angebote wie „Second Life“, - so ist bereits die bloße Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Plattformen von großer Bedeutung.

WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Noch deutlicher als im privaten Sektor werden die positiven Effekte der digitalen Vernetzung aber für die gewerbliche Wirtschaft, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, für den Bereich Geoinformation - sprich: ortsspezifische Informationssysteme - oder im Bildungs- und Gesundheitswesen sichtbar. Produktivitätssteigerung, Erschließung neuer Märkte und Multiplikatoren für bereits vorhandene Standortvorteile bieten den Unternehmen und Regionen hier große Chancen im Wettbewerb.

All diese Aussagen werden von den politischen Parteien immer wieder im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit unterschiedlicher Intensität bemüht. Wenn also bereits Einigkeit herrscht, dass die Nutzung der Internet-basierenden Angebote in allen Gesellschaftsbereichen zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, so wird die technische Qualität der Internet-Anbindung immer wichtiger. Verliep früher ein „digitaler Graben“ zwischen Menschen, die das Internet bereits nutzten und denen, die es noch nicht nutzten, wird dieser Graben nun um eine wichtige Dimension erweitert: die Leistungsfähigkeit dieser Anbindung oder technisch gesprochen deren Datenrate.

Dieses Merkmal bestimmt heute und in der Zukunft über eine effiziente Nutzung der Internet-Dienste. Ein schmalbandiger



DIE AUTOREN

Prof. Dr.-Ing. Stephan Breide ist Professor im Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Südwestfalen



Stefan M. Glusa B.A. ist Projektleiter Breitband-TK-Infrastruktur bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Zugang über Telefon und ISDN reicht schon lange nicht mehr aus, um selbst auf einfachste Web-Inhalte zuzugreifen. Damit aber das digitale Zeitalter in einer möglichst großen Zahl von Haushalten und Unternehmen - eigentlich alle - Einzug halten kann, darf ein wichtiger Aspekt in der Diskussion nicht verdrängt werden: die für die hochqualitative Anbindung notwendige Telekommunikations-Infrastruktur.

Diese muss leistungsfähig, belastbar und zukunftssicher sein, um möglichst allen Nutzern in vergleichbarer Qualität den Zugang zu entsprechenden Diensten zu ermöglichen. Diesem Ansinnen steht aber der Wunsch nach immer günstigeren Preisen für Internet-Zugang und Telefonie-Anwendungen - sprich: für Telekommunikationsdienste insgesamt - entgegen.

WAS IST LÄNDLICHER RAUM?

Warum ist die Breitband-Telekommunikation vor allem für den ländlichen Raum von Bedeutung? Eine besondere Schwierigkeit ist dabei die häufig auch von der Politik vertretene Meinung, dass ja „nur 2,4 bis 4 Prozent der Bevölkerung betroffen“ seien und daher das Problem quasi nicht existent sei. Hierzu ist zunächst der Begriff „ländlicher Raum“ zu definieren. Nach der Statistik leben 85 Prozent der Deutschen im ländlichen Raum. Wurde dieser früher durch die Vorstellung von Wiesen, Kühen und Bauernhöfen, also einer landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche, geprägt, herrschte ab den 1960er-Jahren eine enge Verbindung zwischen dem Begriff ländlicher Raum und mangelnder Verkehrsanbindung.

Daraus wurden nach entwicklungspolitischen Konzepten große verkehrstechnische Erschließungsprojekte für Straße und Bahn abgeleitet, hohe Investitionen getätigt und weit reichende Verbesserungen erzielt. Im Kommunikationszeitalter greifen diese klassischen, sich am Sichtbaren orientierenden Definitionen nicht mehr. Der ländliche Raum kann nun auch in der Randlage und sogar in Innenstadtbereichen der großen Städte „auftreten“, sofern die notwendige Telekommunikations-Infrastruktur für Internet-Anbindungen mit hoher Übertragungskapazität nicht bereitgestellt werden kann.

In den eher dünn besiedelten Gebieten des ländlichen Raums nach der alten und neuen Definition ist daher die Anbindung

an die „Datenautobahn“ von besonderer Bedeutung. So können konkrete Standortnachteile wie etwa längere Transportwege oder Anfahrtszeiten mit Hilfe elektronischer Kommunikation, Telearbeit oder Video-Konferenzsystemen zum Teil ausgeglichen werden.

BEDARF BEI UNTERNEHMEN

Mittelständische Unternehmen in ländlichen Gebieten, die aufgrund ihrer Innovationskraft häufig als „Hidden Champions“ oder als Träger der gesamten Volkswirtschaft bezeichnet werden, sind nicht nur bei Neuansiedlung und Expansion, sondern auch zur Standortsicherung auf eine hochwertige Telekommunikations-Infra-

POSITION

Engpässe in der flächendeckenden Breitband-Infrastruktur führen besonders im ländlichen Raum zu Wachstumseinbußen und werden erst mit erheblicher Verzögerung wahrgenommen - dann umso schmerzlicher für die betroffenen Regionen. Ordnungspolitische Weichenstellungen und notwendige Neuinvestitionen in die nächste Generation der Telekommunikationsnetze sind nicht nur in der Fläche und im ländlichen Raum dringend geboten.

struktur angewiesen. Es ist problematisch, mit dem Hinweis auf die geringe Anzahl der Betroffenen - die genannten 2,5 bis 4 Prozent der Bevölkerung - das Problem zu verdrängen, ohne den dahinter verborgenen Beitrag zum Bruttosozialprodukt zu berücksichtigen.

Ein anderes Beispiel: Auf dem Arbeitsmarkt wird die Medienkompetenz junger Menschen eingefordert. Bereits heute wird häufig im Schulunterricht - spätestens in der Mittelstufe - der Suche in der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ der Vorzug gegenüber dem Nachschlagen in Büchern gegeben, um beispielsweise Hausaufgaben zu erledigen oder Referate vorzubereiten. Man mag dieses pädagogische Konzept anzweifeln, aber wie will man Medienkompetenz vermitteln, wenn nicht an konkreten Fragestellungen? Wie aber die Aufgaben aus Schülersicht erledigen, wenn im häuslichen Umfeld keine ausreichende Internet-Versorgung vorhanden ist?

Fehlender Zugang zum schnellen Internet stellt daher einen erheblichen Imageverlust, ja sogar einen konkreten Wertever-

lust für die Region und die betroffenen Bürger dar, der eine Landflucht beschleunigt. Dies führt - von den Bürgern selbst erst spät oder gar nicht bemerkt - zu einer schwindenden Möglichkeit der Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Forderung, dass „Breitband“ heute ebenso wichtig wie Wasser, Straße und Schiene sei, wird daher umso häufiger geäußert, je rascher der Bedarf nach immer mehr Kapazität wächst und nicht mehr mit der bisherigen Infrastruktur befriedigt werden kann.

DATENANBINDUNG ENTSCHEIDEND

Von der Qualität der Telekommunikations-Infrastruktur hängt demnach die gesamte Entwicklung der Volks- und Betriebswirtschaft im ländlichen Raum ab. War früher die Entwicklung ländlicher Räume durch den Bau von Bahntrassen oder Autobahnen positiv zu beeinflussen, so ist heute ein ähnlich drastischer Einfluss durch die Anbindung an die „Datenautobahn“ zu beobachten. In ländlichen Regionen beginnen erwartungsgemäß die „digitalen Versorgungsprobleme“, da das vorhandene Kupferkabel-Telefonnetz, das überwiegend für die Anbindung von Endkunden und Industrieunternehmen - speziell der mittelständischen Unternehmen - genutzt wird, über die vergleichsweise großen Entfernungen nicht genügend Kapazität besitzt. Dabei ist festzuhalten, dass mit einer steigenden Kapazitätsanforderung durch Industriebetriebe und Endkunden künftig immer mehr Gebiete unterversorgt sein werden, die aus heutiger Sicht noch als ausreichend versorgt gelten.

Seit der Privatisierung der Deutschen Bundespost und dem Übergang des Endkundenzugangs sowie wichtiger Aufgaben zur Telefonversorgung an die Deutsche Telekom AG findet der notwendige Ausbau der „nächsten Generation“ der Telekommunikationsnetze vorrangig dort statt, wo den enormen Investitionen der Netzbetreiber zugleich hohe Teilnehmerzahlen und damit Kunden gegenüberstehen. Hier hat sich in Teilen neben einem Wettbewerb des Dienstangebotes auch ein Wettbewerb der Netze - also der Basisinfrastruktur - etabliert.

Dies bedeutet einen - aus volkswirtschaftlicher Sicht fragwürdigen - mehrfachen Aufbau der Basisinfrastruktur mit für den Endkunden weitgehend gleichen Leis-

tungsmerkmalen, auf denen sich die Anbieter einen erbitterten Preiskampf mit dem Effekt immer geringerer Margen liefern. Der bevorzugte Ausbau der Angebote in dicht besiedelten Bereichen mit einem hohen Kundenpotenzial ist nachvollziehbar, ökonomisch vernünftig oder gar zwingend erforderlich, da von den Anbietern in vergleichsweise kurzer Zeit eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden muss.

NETZAUSBAU STOCKT

Für dünn besiedelte Regionen mit schwieriger Topographie bedeutet dies jedoch, dass hier unter Umständen der notwendige Netzausbau gar nicht, erst sehr viel später oder in deutlich geringerer Qualität erfolgen wird, da der oben genannte Wettbewerb kaum auftritt. Kein privatwirtschaftliches Unternehmen wird dort eine weitere Basisinfrastruktur aufbauen, wo bereits die erste keine kurzfristige Rendite erzielt - ein typisches „Marktversagen“.

Vielmehr müssen sich alle Marktteilnehmer mittel- und langfristig auf die ertragreichen Gebiete der Bundesrepublik fokussieren, um Gewinne erzielen zu können. Nach weitgehend einheitlicher Aussage der konkurrierenden Marktteilnehmer liegt dafür die Flächendeckung bei maximal 70 Prozent. Damit ist die Entwicklung auch des marktbeherrschenden Unternehmens aus betriebswirtschaftlicher Sicht zwingend vorgezeichnet: Rückzug aus der Fläche in viel stärkerem Umfang als bisher erwartet.

Eine bundesweit flächendeckende Versor-

gung mit Glasfaser in Nachfolge zum Kupferkabel bis in jeden Haushalt, was das Problem der „weißen Flecken“ auf der Breitband-Landkarte für die kommenden Jahrzehnte - und wahrscheinlich endgültig - beseitigen würde, kann von den Unternehmen am Markt nach heutigen Rahmenbedingungen in keiner Weise erwartet werden. Die Alternativen bestehen derzeit häufig darin, individuelle und mittlerweile auch staatlich subventionierte Lösungen für die unterversorgten Bereiche zu suchen.

MITTELMÄßIGE ETAPPENLÖSUNG

Als technischer Ansatz wird dabei häufig auf unterschiedliche Funk-Lösungen zurückgegriffen und einer kurzfristigen „Etappenlösung“ - nicht zuletzt aufgrund eines kurzfristigen Handlungsbedarfs - gegenüber einer langfristigen Planung und Umsetzung einer neuen Basisinfrastruktur der Vorzug gegeben. Diese Zwischenlösungen reichen nicht an die Qualität der Glasfasernetze in Ballungsräumen heran und werden lediglich wenige Jahre tragfähig sein. Teure Nachinvestitionen sind dann bereits in absehbarer Zeit notwendig.

So wertvoll diese Lösungsansätze in den betroffenen Regionen auch sind, entbinden sie nicht die Verantwortlichen von der Pflicht, sich mit der langfristigen Fragestellung einer leistungsfähigen breitbandigen Telekommunikations-Infrastruktur und deren konsequenter Umsetzung gerade in Flächenregionen auseinanderzusetzen. Eine lokale oder begrenzt überregionale Betrachtung kann dabei nur in Grenzen eine optimale Ausgestaltung errei-

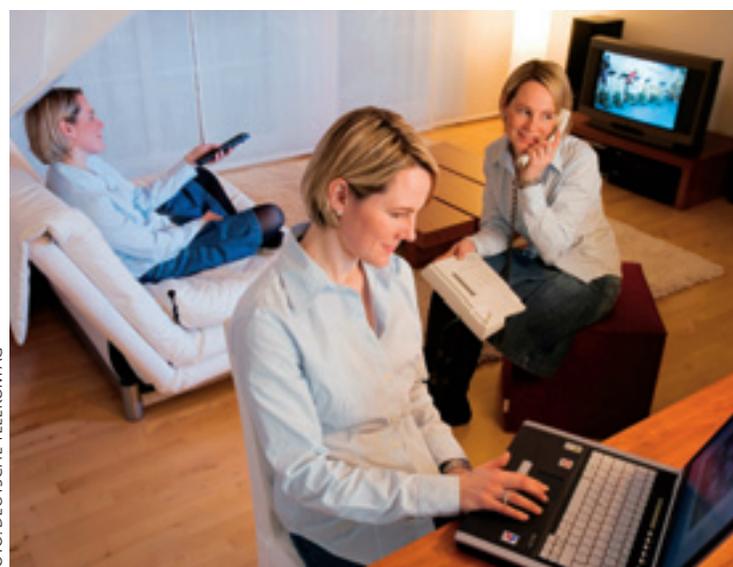
chen. Dieser Prozess kostet sowohl die ländlichen Regionen im bundesweiten Vergleich als auch Deutschland im globalen Wettbewerb wertvolle Zeit.

Bereits jetzt wird in anderen Ländern weit aus konsequenter an der Verlegung von Glasfaser-Anschlüssen bis zum Endkunden gearbeitet - nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen, allerdings auch unter günstigeren politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen. Will man die von der Politik gerade in einem föderalistischen Staatssystem immer wieder hervorgehobenen möglichst gleichen Lebensbedingungen in der Fläche bezüglich der neuen Wachstumsbereiche nicht aufgeben, so wird eine volkswirtschaftlich geleitete Ausbauplanung der Telekommunikations-Infrastruktur notwendig - ähnlich zum Bundesverkehrswegeplan für die Autobahnen.

TRENNUNG VON DIENST UND NETZ

Da diese jedoch nicht einem oder mehreren privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen angelastet werden kann, könnte die Trennung von angebotenen Diensten und den sie transportierenden Netzen ein Ausweg aus diesem Dilemma sein. Jeder Anbieter moderner Telekommunikations-Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen würde sich durch die Entrichtung eines Nutzungsentgelts angemessen an Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden, universellen (Glasfaser-)Hochleistungsnetzes beteiligen, welches in einer eigenen Gesellschaft nach volkswirtschaftlichem Entwicklungspotenzial Zug um Zug ausgebaut würde und alle Einnahmen in diesen Ausbau sowie den Betrieb steckt.

Dies wäre der Schritt zum Open Access Network (OAN), auf dem dann alle Dienstleister ihre Angebote realisieren können. Damit würde sich die Diskussion wieder in Richtung der Dienstleistungen orientieren, für die der Endkunde zu zahlen bereit ist, beispielsweise Video-on-Demand, IP-Telefonie, E-Mail, Web-Services. Die damit verbundene Datenrate - sprich: Netztransportleistung - interessiert ihn zu Recht nicht. Die künftige TK-Basisinfrastruktur muss daher genügend Reserven bereithalten, um diese Sichtweise auf die künftigen Telekommunikations-Anwendungen zu erlauben. Internationale Beispiele zeigen, dass dieser Ansatz Erfolg versprechend ist. ●



◀ Die Kombination aus Internet, Telefonie und Fernsehen spielt auch im Privatleben eine zunehmend bedeutende Rolle



FOTO: WOLTERFOTO

Breitband-Verbindung für alle ist das Ziel

Um auch Menschen in ländlichen Gebieten Zugang zum schnellen Internet zu verschaffen, ist - über das Wirken der Marktkräfte hinaus - eine umfassende Strategie nötig

DIE AUTOREN



Horst-Heinrich Gerbrand ist Hauptreferent für Post und Telekommunikation beim Städte- und Gemeindebund NRW



Lisa Pfizenmayer ist Referendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Ein leistungsfähiger Internetzugang, der Privatpersonen wie Unternehmen überall in Deutschland zur Verfügung steht, sollte zur Selbstverständlichkeit gehören. Doch während in Städten und Ballungszentren schnelle Internetverbindungen - insbesondere aufgrund des dort bestehenden Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Telekommunikationsanbietern - Standard sind, ist die Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach wie vor unzureichend. In NRW gelten derzeit 78 Gemeinden, in denen lediglich eine Übertragungsrate unter 384 KBit/s erreicht

wird, als nicht versorgt mit Breitband. Die Bewohner weiterer 82 Kommunen surfen im Internet mit weniger als einem Mbit/s und gelten damit als unterversorgt.

Diese Entwicklung führt zu einem gravierenden Standortnachteil für die betroffenen Regionen. Ohne Gegensteuerung würde sich die digitale Kluft aufgrund des stetig steigenden Breitbandbedarfs von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten weiter vergrößern. Eine schnelle Internetverbindung wird zunehmend zu einem Schlüsselfaktor. So sind beispielsweise Druckereien oder Grafiker aufgrund des Umfangs der zu übertragenden Daten mittlerweile zwingend auf einen breitbandigen Internetzugang angewiesen.

Telearbeit ist ohne Breitbandversorgung kaum realisierbar. Auch im Bildungswesen spielt das Internet eine entscheidende Rolle. In der modernen Informationsgesellschaft nimmt die Bedeutung von so genanntem Telelearning zu. Die regelmäßige Recherche im Internet für Hausaufgaben oder Referate wird heute von Schülern, Auszubildenden und Stu-

Bankgeschäfte, Einkäufe und Kontakt mit Verwaltungsstellen erledigen immer mehr Bürgerinnen und Bürger über das Internet

denten erwartet, da sie auch im späteren Berufsleben häufig von zentraler Bedeutung ist. In vielen anderen Lebensbereichen bringt ein schneller Internetzugang zunehmend Vorteile. Informationen sind leichter und kostengünstiger zu beschaffen. Behördengänge, Bankgeschäfte sowie Einkäufe werden von immer mehr Bürgern über das Internet abgewickelt. Zudem locken in der Freizeit unter anderem Internet-TV und Musikdownloads.

KONZERTIERTES HANDELN

Da eine ausreichende Versorgung mit Breitband-Anschlüssen in dünn besiedelten Gebieten für die Betreiber oft nicht wirtschaftlich ist, sind nachhaltige Gegenmaßnahmen notwendig, damit die Kommunen im ländlichen Raum für Unternehmen und Privathaushalte attraktiv bleiben. Erforderlich für einen flächendeckenden Breitbandausbau ist eine umfassende Breitband-Strategie, die konzentriertes Handeln auf allen staatlichen Ebenen unter Einbeziehung der Kommunen, Verbände und Breitband-Anbieter ermöglicht. Hierzu sollte die NRW-Landesregierung in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaftsverbänden ein umfassendes Breitbandkonzept erarbeiten, das klare Ziele benennt und den Rahmen für künftiges Handeln von Politik, Verwaltung und Wirtschaft absteckt.

Grundlegende Voraussetzung für einen zügigen Breitbandausbau ist die einheitliche und umfassende Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Hierfür ist der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nicht geeignet. Er kann das Ausmaß der Breitband-Unterversorgung nicht verlässlich darstellen, da er ausschließlich auf freiwilligen Angaben der Breitband-Anbieter über die von ihnen versorgten Gebiete beruht und überdies - aktuellen Anforderungen an Übertragungsraten von mindestens 1-2 Mbit/s hinterherhinkend - bereits Übertragungsgeschwindigkeiten von 128 Kbit/s als Breitband-Internet gelten lässt.

Eine zeitgemäße Breitband-Definition für den Breitbandatlas und andere Datenbanken ist daher unabdingbar. Sie sollte zudem aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Übertragungskapazitäten in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus ist eine Bedarfser-

mittlung erforderlich, die unmittelbar bei Bürgern und Unternehmen ansetzt. Dies ließe sich beispielsweise durch den Ausbau des online verfügbaren Breitbandatlas zu einem Breitband-Bedarfsatlas realisieren, in den jeder einzelne direkt seinen aktuellen Bedarf einstellen kann.

WETTBEWERB DER TECHNOLOGIEN

Ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Breitband-Infrastruktur ist der Wettbewerb nicht nur unter den einzelnen Anbietern, sondern gerade auch zwischen den unterschiedlichen Zugangstechnologien. So können etwa der Zugang über das TV-Kabel oder moderne Funktechnologien eine gute und wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu DSL darstellen. Daher sollte die Forschungstätigkeit zur Entwicklung innovativer Breitbanddienste intensiviert werden.

Auch die verstärkte Förderung von Pilotprojekten sowie die Darstellung von Best Practice kann - wie die Kommunen des Hochsauerlandkreises aktuell vorführen - aufzeigen, wie alternative Breitband-Technologien zur Erschließung des ländlichen Raums beitra-



▲ Ausbau der Breitbandversorgung ist für Kommunen ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor

gen und in welcher Hinsicht sie konkurrenzfähig sind. Auch dadurch kann der Wettbewerb angekurbelt werden.

Eine zusätzliche Option eröffnet die Digitalisierung der Fernseh-Ausstrahlung. Hier sind Funkfrequenzen frei geworden (sog. digitale Dividende), die zumindest teilweise zur Breitband-Versorgung in ländlichen Gebieten genutzt werden sollten. Realisieren ließe sich dies beispielsweise durch eine bundesweite Versteigerung freier Frequenzen an Mobilfunkunternehmen, welche sich im Gegenzug verpflichten, unterversorgte Gebiete in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen mit Breitband-Internet auszustatten.

AUSBAUREGELN LOCKERN

Ein weiterer Schritt für den zügigen Breitbandausbau in der Fläche ist die Förderung potenzieller Investoren durch geeignete regulatorische Rahmenbedingungen. Die aktuellen Vorgaben, nach denen Anbieter wie die Deutsche Telekom im Fall des Breitbandausbaus den jeweiligen Konkurrenten das Netz gegen Entgelt zur Verfügung stellen müssen, führen zu einem deutlich höheren Investitionsrisiko.

Dagegen würde ein Wegfall solcher Zugangsansprüche gerade im ländlichen Raum den Breitbandausbau für private Unternehmen auch wirtschaftlich attraktiv machen. Unternehmen, die investieren und damit ein wirtschaftliches Risiko eingehen, müssen langfristig eine angemessene Rendite erwirtschaften können.

Um strukturelle Nachteile in ländlich geprägten Regionen auszugleichen, sind neben den genannten Maßnahmen verstärkt Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes NRW, die auch Kommunen in der Haushaltssicherung erreichen, zur Unterstützung des Breitbandausbaus unabdingbar. NRW bleibt mit dem derzeitigen Fördervolumen von etwa 1,1 Mio. Euro deutlich hinter anderen Bundesländern wie etwa Baden-Württemberg (22 Mio. Euro) oder Bayern (19 Mio. Euro) zurück. Die finanzielle Förderung sollte auch Machbarkeitsstudien und Planungsarbeiten erfassen.

NOTFALLS NETZVERANTWORTUNG

Zwar sind infolge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes grundsätzlich marktwirtschaftlich agierende Unternehmen in privater Organisationsform für den Aufbau der Breitbandinfrastruktur verantwortlich. Doch sollten angesichts der enormen finanziellen und technischen Anforderungen an einen zielgerichteten Breitbandausbau Strategien einer eigenen Planungs- und Netzverantwortung auf regionaler Ebene geprüft werden.

Wie dies funktionieren kann, zeigt das Modellprojekt des Hochsauerlandkreises. Die dortige Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH wird als Eigentümerin der Netzinfrastruktur in Kooperation mit den privaten Betreibern eine flächendeckende Breitband-Versorgung gewährleisten. Ein weiteres Beispiel für hoheitliche Infrastruktur-Verantwortlichkeit liefert die Stadtwerke Schwerte GmbH. Diese plant, verlegt und betreibt künftig ein leistungsfähiges Glasfaser-Kommunikationsnetz in der Stadt Schwerte.

higes Glasfaser-Kommunikationsnetz in der Stadt Schwerte.

Für diese und weitere Maßnahmen zur Behebung der Breitband-Unterversorgung benötigen die Kommunen und Kreise umfassendes strategisches, technisches und rechtliches Know-how. Daher sollte unter Beteiligung von Anbietern und kommunalen Spitzenverbänden ein Leitfaden für Kommunen erarbeitet werden, in dem allgemeine Handlungsempfehlungen zum Breitbandausbau gegeben und konkrete Vorgehensweisen zur Breitband-Bedarfsanalyse, Ermittlung der geeigneten Technologie, Betreiber Auswahl und Finanzierung dargestellt werden.

KOORDINIERUNGSSTELLE VON VORTEIL

Wichtig wäre zudem eine neutrale Informations- und Koordinierungsstelle, die im Einzelfall berät sowie bei der Planung und Entwicklung individueller Lösungen hilft. Zu begrüßen ist daher die Überlegung, an der Fachhochschule in Meschede im Rahmen der Breitband-Initiative NRW ein Breitband-Kompetenzzentrum zu errichten.

Falls mit den genannten Mitteln eine zeitnahe signifikante Verbesserung der Breitbandanbindung ländlicher Regionen nicht erreicht wird, verbliebe als ultima ratio die Möglichkeit, den Breitband-Internetzugang als Universaldienstleistung einzuordnen. Damit wären die Netzbetreiber verpflichtet, allen Nutzern unabhängig von ihrem geografischen Standort Breitband-Internet in der festgelegten Qualität zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende gesetzgeberische Vorgaben dürften allerdings nicht zusätzliche Belastungen für die Breitband-Anbieter zur Folge haben, sondern müssten durch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Ländern aufgefangen werden.

Um zu verhindern, dass die Kommunen im ländlich geprägten Raum - bildlich gesprochen - aufs Abstellgleis geraten, ist rasches Handeln unabdingbar. Alle Beteiligten sind gefordert, gemeinsam dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dabei müssen nachhaltige Konzepte für den Breitbandausbau entwickelt werden, damit das Breitband von heute nicht zum „Schmalband von morgen“ wird. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, durch eine ausreichende Breitband-Infrastruktur die Chancen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie nutzen zu können. ●

◀ Eine auf Richtfunk basierende Infrastruktur soll künftig die Breitbandversorgung im Hochsauerlandkreis sicherstellen



FOTO: KDZ WESTFALEN-SÜD

Kreis und Kommunen als Netzbetreiber aktiv

Um Bürger und Unternehmen flächendeckend mit Breitband-Verbindungen auszustatten, hat der Hochsauerlandkreis eine Infrastrukturgesellschaft gegründet



DER AUTOR

Franz-Josef Rickert leitet die Stabsstelle Strukturförderung und Regionalentwicklung beim Hochsauerlandkreis

Ob für das Versenden von Konstruktionsplänen eines Ingenieurbüros oder den Abschluss von Transportverträgen von Expeditionen - schnelle Internetverbindungen sind längst ein maßgeblicher Wettbe-

werbsfaktor für Unternehmen aller Branchen geworden. Ebenso ist der schnelle Zugang zum weltweiten Netz für viele private Nutzer Voraussetzung etwa zur Durchführung eines Fernstudiums, für Recherchen im Rahmen von Hausaufgaben, für die Informationsbeschaffung rund um das nächste Urlaubsziel oder für das Herunterladen von Musik.

Für diejenigen, denen ausreichend Bandbreite zur Verfügung steht, sind all die unzählbaren Internetdienste eine Selbstver-

ständigkeit. Wer jedoch in gehöriger Entfernung vom Kabelverzweiger des Telefonnetzes wohnt und auf Kupferzweidrahttechnik angewiesen ist, dem bleiben schnelle Internetverbindungen ein unerreichbarer Wunsch. Deshalb wird das Vorhandensein ausreichender Bandbreite zunehmend wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über den Unternehmensstandort oder den Wohnsitz, was den Bevölkerungsrückgang in betroffenen Regionen zusätzlich verstärkt. Leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist ein unverzichtbarer Faktor für Standort- und Wohnqualität geworden.

Und es gibt auf dem Telekommunikationsmarkt niemanden, der dies in absehbarer Zeit ändern würde. Denn angesichts der Rahmenbedingungen, insbesondere des ruinösen Wettbewerbs auf diesem Markt, sind Investitionen in leistungsfähige Breitband-Infrastruktur in ländlichen Regionen nicht gerade profitabel. Große Teile der Fläche bleiben daher unversorgt respektive unterversorgt.

KOMMUNALES ENGAGEMENT ERWARTET

In dieser Situation entsteht bei vielen Menschen die Hoffnung auf kommunales Engagement. Wie eine Studie der Fachhochschule Südwestfalen für den Hochsauerlandkreis zeigt, erwartet fast die Hälfte der Unternehmen ein kommunales Tätigwerden bei der Verbesserung der Breitband-Infrastruktur. Dies ist nicht nur vor Ort bei Unternehmen und Einwohnern so. Schließlich bestimmen die jüngst in Kraft getretenen Förderrichtlinien der Bundesländer durchweg Kommunen und kommunale Einrichtungen als vorrangige Empfänger der Fördergelder.

Selbst der bundesweit größte Betreiber von Telekommunikations-Infrastruktur sucht den direkten Kontakt zu den Kommunen, wenn es um die breitbandtechnische Erschließung ungünstig gelegener Ortsteile geht. Doch selbst wenn eine mit staatlichen Fördergeldern subventionierte Netzoptimierung die Versorgungsdefizite in der Fläche zum Teil reduzieren mag, werden die öffentlichen Mittel bei weitem nicht ausreichen, um die ländlichen Regionen in Deutschland mit leistungsfähiger Breitband-Technologie zu versorgen. Die Grundlagen hierfür sind nur durch kommunales Engagement zu schaffen. Der Hochsauerlandkreis mit seinen zwölf

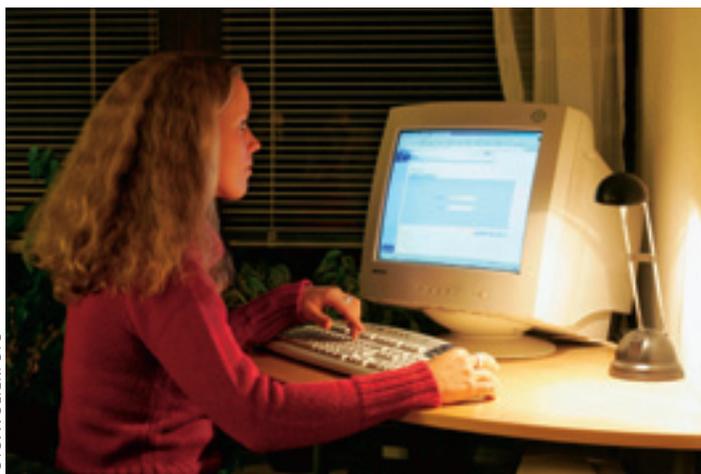


FOTO: WOLTERFOTO

◀ *Viele Menschen und Unternehmen im Hochsauerlandkreis haben noch keinen Zugang zum schnellen Internet*

Städten und Gemeinden hat gut 273.000 Einwohner und ist mit 1.958 Quadratkilometern der flächengrößte Kreis Nordrhein-Westfalens mit regional sehr unterschiedlicher Bevölkerungsdichte. Diese differiert stark in Abhängigkeit von teilweise verstädterten, aber überwiegend ländlichen Strukturen und liegt im Durchschnitt bei 139 Einwohnern je Quadratkilometer. Die reich strukturierte Mittelgebirgslandschaft weist Höhenlagen zwischen 145 und 843 Meter mit tiefen und engen Tälern auf.

HOCHSAUERLANDKREIS AKTIV

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken machen den Hochsauerlandkreis - auch in den ländlich strukturierten Gebieten - zu einem leistungsfähigen und innovativen Industriestandort mit großer Branchenvielfalt. Dabei liegt der Anteil der Industrie-Arbeitsplätze mit mehr als 40 Prozent seit Jahren deutlich über dem im benachbarten Ruhrgebiet. Die Intensität des Fremdenverkehrs ist rund sechsmal so hoch wie im Durchschnitt der NRW-Kreise.

In einem wirtschaftspolitischen Programm, das der Hochsauerlandkreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet hat, wurden die vor einigen Jahren bereits erkennbaren Defizite in der Telekommunikations-Infrastruktur als wichtiges Handlungsfeld definiert. Dies wurde zum Anlass genommen, die Fachhochschule Südwestfalen Standort Meschede mit der Studie über die Versorgung der Gewerbegebiete mit Breitband-Infrastruktur zu beauftragen. Der in der Studie empfohlene 10-Punkte-Plan war schließlich Anlass für weitere Aktivitäten von Kreis und Gemeinden.

Mit Förderung der Managementkosten durch das Land NRW konnte ein Modellprojekt zur Untersuchung der Versorgungsmöglichkeiten eines besonders geeigneten Gewerbegebietes durchgeführt werden. Dabei zeigte sich rasch, dass die Mechanismen des Telekommunikationsmarktes - auch mit unterstützenden Tätigkeiten der kommunalen Wirtschaftsförderung - nicht geeignet sind, um allen Unternehmen in technologisch-infrastruktureller Hinsicht gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

IMPULS DURCH IDEENWETTBEWERB

Diese Erkenntnis führte zu einem Ideenwettbewerb zum Aufbau einer eigenständigen Breitband-Infrastruktur, an dem sich zwölf Anbieter beteiligt haben. Als besonders geeignete technische und betriebswirtschaftliche Lösung kristallisierte sich das Angebot eines heimischen Ingenieurbüros heraus. Das Konzept sah vor, nicht nur sämtliche Gewerbegebiete, sondern den gesamten, bis dahin un- oder unterversorgten ländlichen Raum des Kreises zu überschaubaren Kosten und damit zu marktfähigen Preisen zu erschließen. Durch gründliche Recherche wurde festgestellt, dass kreisweit im Januar 2008 noch rund 63.000 Einwohner sowie mehrere hundert Unternehmen nicht oder nicht ausreichend mit Breitband-Technologie versorgt waren. Als ausreichend wurde für den Privatkunden eine Leistungsfähigkeit von 2 Mbit/s beim Herunterladen definiert.

Im Konsens mit den Gemeinden wurde nach Abschluss des Ideenwettbewerbs gemeinsam mit dem Ingenieurbüro ein PPP-Modell mit dem hohen Anspruch der flächendeckenden Breitband-Erschlie-

ßung entwickelt. Das Konzept sieht vor, eine auf Richtfunktechnologie basierende Infrastruktur aufzubauen, welche die Breitbandversorgung von 99,7 Prozent der Einwohner sicherstellen kann. Lediglich knapp 600 Einwohner bleiben ausgeschlossen und sind auf kostspielige Lösungen - etwa via Satellit - angewiesen.

KOOPERATION BEI AUSBAU

Mittlerweile wurde eine kreiseigene Infrastrukturgesellschaft (TKG) gegründet, bei der drei Bürgermeister im Aufsichtsrat vertreten sind. Das von externen Experten betriebswirtschaftlich und juristisch geprüfte Geschäftsmodell ist wie folgt ausgestaltet:

- Die TKG beauftragt den Bau, finanziert und hält die Infrastruktur.
- Der private Partner baut die Infrastruktur, liefert die Dienstleistung und führt das Endkundengeschäft durch.
- Mietzahlungen des privaten Partners refinanzieren mittelfristig die kommunale Investition.
- Erschlossen werden ausschließlich die bisher nicht versorgten respektive unterversorgten Bereiche.
- Bereits im Oktober 2008 gehen die ersten Ortschaften ans Netz.
- Bis Ende 2009 können alle interessierten Privat- und Geschäftskunden angeschlossen sein.
- Die Kapazität für den Privatkunden beträgt bis 6 Mbit/s im Downstream bei einer Monatsgebühr von 34,95 Euro. Die einmalige Bereitstellungsgebühr liegt bei 99,95 Euro.
- Der Geschäftskunde erhält auf Wunsch eine Standleitung mit 2 Mbit/s exklusiv symmetrisch für 199 Euro im Monat. Ihm entstehen einmalige Bereitstellungskosten von 1.250 Euro.
- Für den Privatkunden sind langfristig bis zu 12 Mbit/s möglich. Der Geschäftskunde kann das Standardangebot bereits jetzt bei Bedarf deutlich erweitern.

Eine technologische Weiterentwicklung ist ausdrückliches Ziel. Die TKG hat den Auftrag, ein Konzept zur Versorgung mit Glasfaser zu erarbeiten und langfristig umzusetzen. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt wurden in einem Handbuch zusammengefasst. Dieses ist im Internet unter www.breitband-hsk.de herunterzuladen. ●

Selten so beschafft!

Mit Ihrer neuen
Brother Rahmenvereinbarung
können Sie den lästigen Papierkram
einfach vergessen!

Öffentliche Beschaffung von Office-Lösungen
einfach, schnell und garantiert
vergaberechtskonform.

www.brother.de/beschaffung



Brother 50 years
in Europe

www.brother.de

DRUCKEN | FAXEN | KOPIEREN | SCANNEN | BESCHRIFTEN

brother[®]
at your side



FOTOS (2): DEUTSCHE TELEKOM AG

Technische Lösungen gibt es zuhauf

Neben DSL-Technologie via Kupferkabel bieten sich TV-Kabel, Richtfunk, Satellit, breitbandiger Mobilfunk sowie das Glasfasernetz für eine Verbindung zum schnellen Internet an



DER AUTOR

Prof. Dr. Kurt Monse ist geschäftsführender Vorstand des FTK Forschungsinstituts für Telekommunikation und IKT.NRW Clustermanager

Der Breitbandzugang zum Internet ist einer der wichtigen Wachstumsbereiche im deutschen Telekommunikationsmarkt. Im Breitbandmarkt spiegelt sich wider, was inzwischen Credo jeder Rede und Thema jedes Beitrags geworden ist. Zugang zu leistungsfähigen Breitbandnetzen ist ein wesentlicher Standort- und Wettbewerbsfaktor. Für Unternehmen ist dies allemal so wichtig wie die Versorgung mit Wasser und Energie. Für Bürgerinnen und Bürger ist dies eine Frage von Lebensqualität, Bildungs- sowie Erwerbschancen und für manche ländliche Region eine Überlebensfrage.

Dass der „Internetzugang wichtiger als ein Autobahnanschluss“ sei, behauptete unlängst der - für plakative Äußerungen weniger bekannte - Beirat der Bundesnetzagentur hinsichtlich der schleppenden Versorgung ländlicher Gebiete mit leistungsfähiger Breitband-Infrastruktur. Die „digitale Spaltung“ ist an vielen Orten Deutschlands erfahrbar, auch wenn das Angebot von kostengünstigen Breitband-Anschlüssen ständig wächst. Dabei stellt die Breitband-Versorgung der großen Städte kein Problem dar. Im Gegenteil - können die Bürgerinnen und Bürger hier doch zumeist zwischen mehreren Anbietern wählen. Wie sieht es aber mit der Versorgung im ländlichen Raum aus? Nach Angaben der EU-Kommission sind Städte zu 99 Prozent mit DSL abgedeckt, während die Quote auf dem Land nur knapp 60 Prozent beträgt.

UNTERVERSORGUNG AUF DEM LAND

Ungeachtet aller Fortschritte bei der Entwicklung einer flächendeckenden Breit-

◀ Die meisten Breitbandanschlüsse - hier ein Monteur beim V-DSL-Ausbau - basieren in Deutschland auf der DSL-Technologie

band-Versorgung haben gemäß Breitbandatlas der Bundesregierung noch über 816.000 Haushalte in 615 Gemeinden keinen Breitbandzugang mit mehr als 128 kbit/s. Ländliche Gebiete sind besonders betroffen, da hier die Netzinvestitionen wirtschaftlich oft nicht gerechtfertigt werden können.

Mit einer Bandbreite nach der bisherigen Definition des Breitbandatlas lassen sich die aktuell verfügbaren Dienste im Internet bereits nicht mehr sinnvoll nutzen. Wer einmal versucht hat, mit 384 kbit/s im Internet zu surfen, der weiß, dass diese Geschwindigkeit völlig unzureichend ist. Daher versucht auch kaum noch jemand, diese Datenrate als Minimalstandard zu verteidigen.

Auch der Breitbandatlas der Bundesregierung wird Mitte 2009 auf einen Mindestdurchsatz von einem Megabit umgestellt. Dies erscheine „ausreichend, um alle wesentlichen Internetnutzungen wie E-Learning, Online-Shopping oder Videostreaming zu ermöglichen.“ Unmittelbare Folge wird sein, dass man in Deutschland nicht weiter von einer Breitband-Verfügbarkeit von mehr als 97 Prozent sprechen kann.

ZWEI MEGABIT MINDESTSTANDARD

Und dennoch: Selbst dieses eine Megabit erscheint im praktischen Gebrauch eher als eine Art Notversorgung. Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) spricht erst ab einer Übertragungsrate über 2.048 kbit/s von Breitband. Doch diese Datenrate ist nicht nur in vielen ländlichen Gemeinden, sondern selbst im unmittelbaren Umfeld von Großstädten und Ballungsräumen oft noch nicht realisierbar.

Angesichts der Anwendungsformen des Internet, die sich heute bereits mit dem Ausbau der VDSL- und erst recht der Glasfasernetze mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s erkennen lassen, erscheinen die zahlreichen „Feuerwehreinätze“ zur Deckung des dringenden Bedarfs an Breitbandzugang mit ein oder zwei Mbit/s zwar als kurzfristig hilfreich, aber nicht als nachhaltig wirksam. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass die „weißen Flecken“, in denen auf diese Weise ein Vorgeschmack auf wirkliche Breitbandnutzung ermöglicht wird, schon sehr bald als unterversorgte „graue Flecken“ von sich reden machen werden. Denn

der Datendurchsatz- und Bandbreitenbedarf wird sich weiterhin jährlich verdoppeln.

Telekommunikations-Experten wissen, dass sich diese Herausforderung weder ausschließlich auf technischem Wege noch ausschließlich durch Marktkräfte meistern lässt. Bevor aber der Ruf nach der vermeintlich schnellen politischen oder regulatorischen Abhilfe zu möglichen Fehlorientierungen im Ausbau der Breitband-Versorgung führt, sollte man sich das Spektrum und die Entwicklungsperspektiven der Breitbandtechnologie genau vor Augen führen. Zur kurzfristigen Schaffung einer Breitband-Versorgung wird oftmals ein Mix unterschiedlicher Anbieter und Technologien erforderlich sein. Gleichwohl gilt es, möglichst früh den Blick auf die Zukunftssicherheit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Technologie zu richten.

DSL-TECHNOLOGIE FÜHREND

In Deutschland wird die DSL-Technologie (Digital Subscriber Line) bis heute als Synonym für „Breitband“ angesehen. Das verwundert nicht, sind doch mehr als 94 Prozent der rund 22 Millionen Breitbandanschlüsse DSL-basiert. Insoweit wird die klassische Telefonleitung in Deutschland am häufigsten als Zugang zum breitbandigen Internet genutzt. Im Vergleich zu den klassischen Übertragungssystemen auf Basis analoger Modems (56 kbit/s) und ISDN (64 kbit/s), können bei DSL - abhängig von der eingesetzten DSL-Variante (ADSL, HDSL, SDSL, VDSL) Übertragungsraten bis zu 52 MBit/s genutzt werden.

In der Praxis treten bisher meist nur Transferaten zwischen 0,4 und 16 Mbit/s auf. Der Download ist bei den asymmetrischen Verbindungen (ADSL) deutlich schneller als der Upload, bei den teureren symmetrischen Verbindungen (SDSL) laufen Up- und Download mit gleicher Geschwindigkeit. Die Reichweite und die mögliche Datenrate von DSL sind aufgrund der Dämpfungseigenschaften der Kupfernetze im Teilnehmeranschlussbereich entfernungsabhängig. So darf die Entfernung von einer Vermittlungseinheit 4,5 km nicht überschreiten, um DSL überhaupt nutzen zu können. Orte jenseits dieser Grenze können nicht ohne weiteren Netzausbau versorgt werden. Wenn man den Argumenten der Netzbetreiber folgt, wird es komplett flächendeckendes DSL in Deutschland nicht geben. Mit Blick in die Breitbandzukunft liegen die

Grenzen von (V-)DSL bei Datenraten von 52 MBit/s, für deren störungsfreie Übermittlung 300 Meter Kupferleitung zwischen Kabelverzweiger und Hausanschluss das Maximum darstellen. Daraus ergeben sich sehr hohe Investitionskosten, und das Angebot bleibt bisher auf wenige Großstädte mit hoher Kundendichte beschränkt.

TV-KABEL ALS DATENTRASSE

Ähnliches gilt für das Breitband-Internet über das TV-Kabel. Mit weitem Abstand zu DSL ist diese zweithäufigste Breitbandanbindung mit 935.000 Nutzern im Juni 2008 oder einem Marktanteil von knapp unter fünf Prozent noch nicht sehr weit verbreitet. In Deutschland gibt es immerhin etwa 18 Millionen Haushalte, die über einen TV-Kabelschluss verfügen. Selbst viele Orte mit Einwohnerzahlen im unteren vierstelligen Bereich sind verkabelt.

Seit 2005 werden die vormals nur für TV- und Radioempfang genutzten Kabelnetze modernisiert. Das zur Verfügung stehende Frequenzspektrum wird von 470 auf 862 Megahertz (MHz) erweitert und das Kabel rückkanalfähig gemacht. So kann der Nutzer TV interaktiv nutzen und über den Kabelanschluss ins Internet gehen sowie telefonieren. Abhängig von der Nutzerzahl eines Anschlussbereichs können Bandbreiten von theoretisch bis zu fünf GB (5.000 Mbit/s) erreicht werden.

Im Vergleich zu DSL liefert das TV-Kabel höhere Downloadgeschwindigkeiten. Allein für Internet stehen bis zu 32 Mbit/s zur Verfügung. Bis 2009 soll ein Großteil der Kabelnetze für Internet und Telefon modernisiert sein. In ländlichen Regionen ist die Verfügbarkeit jedoch ebenfalls eingeschränkt. Der Ausbau bislang unerschlossener Gebiete erfordert Tiefbaumaßnahmen, die nur zusammen mit anderen Baumaßnahmen für Kabelnetzbetreiber tragbar sind.

SATELLIT UND STROMNETZ

In unverkabelten Gebieten sind daher bislang noch andere Lösungen erforderlich. Hierzu zählt auch Breitband via Satellit. Diese flächendeckend verfügbare Anschlussart nutzen gerade einmal knapp über 45.000 Teilnehmer oder 0,25 Prozent aller Breitbandkunden. Erhältlich ist eine Satelliten-Flatrate mit Downloadraten von bis zu 1 Mbit/s und schmalbandigen 156 kbit/s beim Datenversand. Dass dies eher eine Notlösung als eine zukunftssichere Breitband-

ZUR SACHE

BREITBAND-INTERNET VIA DVB-T?

Mit einer neuen Übertragungstechnik für Internet via DVB-T könnte für viele Kunden insbesondere im ländlichen Raum der Traum vom „echten“ Breitband wahr werden. Das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) hat diese neuartige Funkübertragungstechnik erstmals praktisch umgesetzt und mittels eines eigenen DVB-T Senders in einem Testgebiet um Sankt Augustin Privathaushalte mit DVBT-DSL versorgt. Während die Telekom hier nur Bandbreiten von 384KBit/s anbietet, sind dort über DVB-T nun 18Mbit/s möglich. Hierbei ist jedoch nur der Empfang von Daten möglich, das Senden wird wie bei Satelliten-Lösungen über ISDN, Modem oder einen herkömmlichen DSL-Anschluss realisiert. Entstanden ist die Technik im Rahmen des von der EU geförderten Projektes DAIDALOS.

Anbindung darstellt, liegt auf der Hand. Gleichwohl ist mehr als ein Prozent der Haushalte vorerst noch auf solche Verbindungen angewiesen.

Als Exot stellt sich in Deutschland der Breitbandzugang über das Stromnetz (Powerline Communication, PLC) mit gut 9.000 Nutzern dar. Aufgrund allseitiger Verfügbarkeit der benötigten Infrastruktur (Stromnetz) ist die frühe Euphorie gegenüber dem „Internet aus der Steckdose“ nachvollziehbar. Jedoch haben sich die großen Energieversorger und Technologielieferanten aufgrund technischer und regulatorischer Probleme sowie geringer Kundenzahl rasch wieder von Powerline verabschiedet. Kommerzielle Angebote gibt es nur in Dresden, Ellwangen, Hameln, Haßfurt, Hatzenbühl und Mannheim. Eine echte Alternative für ländliche Regionen bietet PLC daher nicht.

Neben festnetzgebundenen Internetanschlüssen stehen Funklösungen zur Verfügung. Die digitale Funktechnologie WLAN (IEEE 802.11), auch als Wireless-Fidelity (Wi-Fi) bekannt, ist aufgrund geringer Reichweite bis maximal 300 Metern nur zur Abdeckung eines begrenzten Raumes („Hotspots“) mit 1 - 2 Mbit/s einsetzbar (Haushalt, Kongresszentrum, Café etc). Durch Kombination mehrerer Hotspots kann ein kleines Netz (Hotzone) gebildet werden. In

„Westfälischer Anzeiger“ vom 03.11.2008

Schnelles Internet als Luxusware nur für Städte?

SOEST • Die Versorgung ländlich strukturierter Räume mit leistungsfähigem Internetzugang bleibt immer mehr hinter den Großstädten und Ballungsrandzonen zurück. Das beklagt der Städte- und Gemeindebund NRW. Angesichts des stetig steigenden

Bedarfs von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten an Breitband-Internet werde dies für viele Kommunen immer stärker zu einem Standortnachteil. Roland Schäfer, Verbandschef und Bürgermeister von Bergkamen, fordert des-

halb ein schnelles Gegensteuern: „Schnelle Internetverbindungen sollten überall in Deutschland zur Selbstverständlichkeit gehören.“ In einem Positionspapier fordert der Verband zur Breitband-Versorgung eine vorausschauende Strategie. Hierzu

gehört etwa die Prüfung, ob Kommunen und Kreise selbst regionale Breitbandnetze planen können: „Wir benötigen umgehend ein konzertiertes Handeln auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Kommunen, Verbände und Breitbandanbieter.“ • WA

Kombination mit Richtfunk ist die Abdeckung zumindest kleiner Kommunen mit geringer Nutzerzahl wirtschaftlich möglich. Mittels Richtfunk lassen sich zwei Standorte mit über 600 Mbit/s verbinden, was den Richtfunk als Zuführsystem für nachgelagerte Breitbandnetze wie DSL, TV-Kabel, WiMAX oder WLAN qualifiziert.

MEHRERE TECHNIKEN KOMBINIEREN

Auch hybride Ansätze, bei denen vorhandene Glasfaserstrecken bis zu einem unversorgten Gebiet verlängert werden, sind per Richtfunk vergleichsweise kostengünstig in kurzer Zeit realisierbar. Mit der WLAN-Weiterentwicklung WiMAX (Worldwide Interoperability for Microwave Access, IEEE 802.16) ist ein leistungsfähigerer Standard verfügbar, der durch hohe Bandbreiten und Reichweiten (theoretisch 109 Mbit/s über 50 km bei Sichtverbindung) bestens geeignet erscheint für die Versorgung ländlicher Regionen.

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2006 WiMAX-Frequenzen an mehrere regionale und drei bundesweite Anbieter ver-

steigert. Bislang ist nicht erkennbar, dass diese die Netzausbaupflichtung von 15 Prozent der Gemeinden ihrer Versorgungsgebiete bis Ende 2009 auch nur ansatzweise erfüllen werden.

Anders sieht es beim Internetzugang über den Breitband-Mobilfunk via UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und dessen Aufrüstung mit HSDPA (High Speed Downlink Packet Access) aus, durch die Downloadraten bis 14,4 Mbit/s möglich sind, und zwar mobil. Aber in ländlichen Regionen, in denen vielfach noch nicht einmal UMTS verfügbar ist, wird auch diese Lösung noch länger auf sich warten lassen.

Nach Prognosen des IT-Marktforschungsunternehmens IDC wird sich die Datenmenge in den Netzen zwischen 2006 und 2011 verzehnfachen. Dies macht den Übergang zu Glasfasertechnik bis in die Zugangsnetze erforderlich. Wenn diese Umstellung in den kommenden Jahren in Deutschland nicht erfolgt, wird das Internet der Zukunft hier nicht stattfinden. Glasfaser-Experten im VDE fordern daher ein visionäres Vorgehen bei der Breitbandversorgung via Glasfaser mit 10 Gbit/s. Die Anschlussvarianten heißen FTTx (Fibre To The x), wobei x die Wohnung, das Gebäude, der Kabelverzweiger, das Gewerbegebiet oder sonst etwas sein kann.

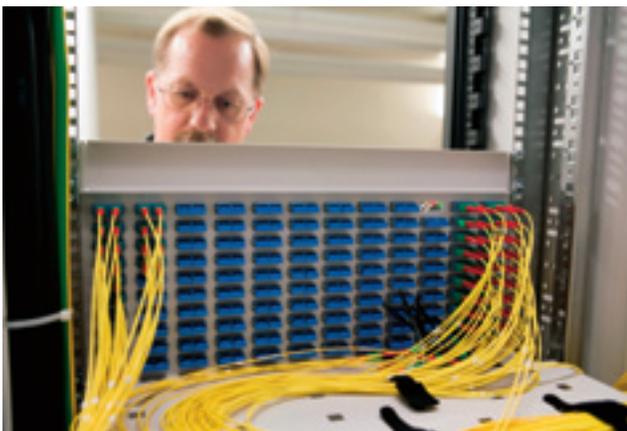
◀ Glasfaserkabel - hier die Vermittlungsstelle eines Glasfasernetzes - werden wegen ihrer hohen Übertragungsrate künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen

GLASFASERNETZ-AUSBAU

Die Glasfaser-Infrastruktur in Deutschland ist bisher ein einziger weißer Fleck, und Deutschland taucht im weltweiten Vergleich der Länder mit der höchsten Glasfaser-Dichte Ende 2007 überhaupt nicht auf. Es ist aber erst die Glasfaser, die Übertragungsraten von 100 Mbit/s und mehr erlaubt. Während die Deutsche Telekom noch damit kämpft, bei VDSL einen positiven Return on Investment zu erzielen - sprich: mit der Investition Geld zu verdienen -, setzen einige Wettbewerber längst auf Fibre to the Home.

In Köln, München, Hamburg und Schwerte zeigen sie, wie Kunden einen 100 Mbit-Anschluss zum DSL-Preis bekommen können. Diese Projekte zeigen, dass Glasfaser bis zum Endkunden sich rechnet - nicht nur in den Metropolen. Wenn Deutschland als Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig bleiben will, braucht es das flächendeckende Glasfasernetz bis auf die unterste Netzebene - so rasch wie möglich. Der bis zu 60 Milliarden Euro teure Ausbau eines solchen Netzes kann nur in Kooperation aller Akteure - Regulierer, Deutsche Telekom, alternative Netzbetreiber und Kunden - sowie der Politik in EU, Bund, Ländern und Gemeinden erfolgen. Die Technik stellt den kleineren Teil des Problems der flächendeckenden Breitband-Versorgung dar. Im Rahmen des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien Nordrhein-Westfalen wurde das Thema Breitband-Versorgung daher zu einem Schwerpunkt gemacht, an dem alle Interessengruppen mitwirken können.

Weitere Informationen im Internet unter www.ikt-nrw.de





FOTOS (2): SEIDEL

▲ Im Rahmen der Kampagne „Mehr Breitband für Deutschland“ fand Ende August 2008 in Wesel eine Informationsveranstaltung statt

Beratung gegen den Breitband-Engpass

Um die Breitband-Versorgung zu verbessern, hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit der Deutschen Telekom AG eine Informationskampagne gestartet



DER AUTOR

Alexander Handschuh ist
Referent der DStGB
Dienstleistungs-GmbH

Die Versorgung mit einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur gehört für Städte und Gemeinden in Deutschland heute zu den entscheidenden Standortfaktoren. Während jedoch in den Ballungsgebieten schnelle Datenleitungen in der Regel flächendeckend zur Verfügung stehen und sukzessive modernisiert werden, stellt sich die Situation in den ländlichen Regionen grundlegend anders dar.

Legt man eine - heute allgemein als Mindeststandard angesehene - Übertragungsgeschwindigkeit von einem Mega-

bit pro Sekunde (MBit/s) zugrunde, verfügen in Deutschland im Jahr 2008 immer noch rund drei Millionen Haushalte mit rund fünf Millionen Menschen nicht über diese Technologie. Somit sind 800 Städte und Gemeinden mit etwa 2.000 Ortschaften von der Versorgung mit Breitband ausgeschlossen. Die Breitbandlandkarte weist vielerorts noch die viel zitierten „weißen Flecken“ auf.

Die Nachteile für die unversorgten ländlichen Regionen sind mannigfaltig. Für die lokale Wirtschaft ist das Vorhandensein einer leistungsfähigen Infrastruktur zum Datenaustausch eine entscheidende Voraussetzung, um in der Geschäftswelt des 21. Jahrhunderts bestehen zu können. Dabei geht es nicht nur um High-Tech-Unternehmen oder „Softwareschmieden“. Betroffen sind vor allem die mittleren und kleinen Unternehmen, die traditionell das Rückgrat der lokalen Wirtschaft bilden.

BEDARF BEI KLEINUNTERNEHMEN

Dies kann beispielsweise die örtliche Druckerei sein, die ihre Vorlagen über das Internet zugeschickt bekommt, das Architekturbüro, in dem komplexe Bauzeichnungen elektronisch versandt werden, oder die Kfz-Werkstatt, die Diagnosedaten zum Abgleich an ihre Zentrale schicken möchte. Auch für die ärztliche Betreuung mittels Telemedizin ist eine leistungsfähige Breitband-Versorgung zwingend notwendig. Dabei stellt diese technische Neuerung gerade in ländlichen Regionen mit geringer Ärzte-Dichte eine Chance dar, Patienten auch unter diesen Bedingungen optimal zu betreuen.

Nicht zuletzt sind Familien abseits der Ballungszentren auf eine schnelle Internetverbindung angewiesen, wollen sie nicht von der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ausgeschlossen sein. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die ihre Hausaufgaben teilweise online abrufen, Themen im Internet recherchieren oder einfach nur die vielfältigen Angebote des Web 2.0 nutzen wollen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) setzt sich aus diesen Gründen seit geraumer Zeit für den Ausbau der Breitband-Versorgung ein. „Die Versorgung mit einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur ist heute genauso wichtig wie die Anbindung an Schienenwege oder Straßen in den vorangegangenen Jahrhunderten“, betont Franz-Reinhard Habel, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

ZUR SACHE

Mit dem Ziel, die flächendeckende Breitband-Versorgung weiter zu verbessern, wird die bereits in Rheinland-Pfalz durchgeführte Befragung von Kommunen zur Versorgung mit Breitband-Internet auf das übrige Bundesgebiet ausgeweitet. Die Befragung der Kommunen erfolgt durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Städtetag mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Erhoben werden Daten, die für eine flächendeckende Versorgung relevant sind - etwa Anzahl unversorgter Haushalte und Betriebe, vorhandene TK-Infrastruktur, mitnutzbare Einrichtungen in unversorgten Ortsteilen und Ähnliches. Die Ergebnisse werden im Internet über das Breitbandportal des BMWi (www.zukunft-breitband.de) verfügbar gemacht.

INFORMATIONSKAMPAGNE BREITBAND

Im Mai 2008 hat der kommunale Spitzenverband in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG deshalb die Informationskampagne „Mehr Breitband für Deutschland“ gestartet. Im Mittelpunkt des auf zwei Jahre angelegten Projektes steht das Vorhaben, Städten und Gemeinden Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten des Ausbaus einer Breitband-Infrastruktur zu geben.

Die Kommunen werden über die Förderprogramme der öffentlichen Hand wie auch über die speziell auf den ländlichen Raum zugeschnittenen Kooperationsmodelle der Deutschen Telekom AG unterrichtet. Auf diese Weise möchte der DStGB zur Beseitigung der „weißen Flecken“ auf der Breitband-Landkarte beitragen und flächendeckend eine leistungsstarke Anbindung an das schnelle Datennetz für alle Städte und Gemeinden erreichen.

Im Rahmen der Informationskampagne führt der DStGB mit Unterstützung seiner Mitgliedsverbände derzeit Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern durch. Die ersten drei Veranstaltungen haben von Juli bis September 2008 stattgefunden und waren durchweg gut besucht. Insgesamt konnten dabei mehr als 100 Bürgermeister aus vier Landkreisen begrüßt werden.

NRW-INFOTAG IN WESEL

Für das Land Nordrhein-Westfalen waren Ende August 2008 die Bürgermeister und Wirtschaftsförderer aus den Kreisen Wesel und Borken zu einer Informationsveranstaltung in die Stadt Wesel eingeladen. 92 Prozent aller Anschlüsse in den Kreisen Wesel und Bor-

ken erreichen Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 1 MBit/s. Auch wenn dort die Versorgungslage also insgesamt recht gut ist, bestehen in einzelnen Ortsteilen immer noch deutliche Defizite.

Bei der Veranstaltung stellte Professor Dr.-Ing. Stephan Breide von der Fachhochschule Südwestfalen die Aktivitäten der Breitbandinitiative Hochsauerlandkreis dar. Darin haben sich unter anderem die Kommunen des Kreises zusammengeschlossen, um auf die mangelhafte Versorgungssituation in der Region gemeinsam zu reagieren. Breide legte den Kommunalvertretern dar, wie im Hochsauerland der Breitbandausbau in Eigenregie gefördert wurde und wie ein solches Vorgehen auf andere Regionen übertragen werden könnte.

Dr. Walter Quasten, Vorstandsbeauftragter für Kommunen bei der Deutschen Telekom AG, stellte im Anschluss mögliche Kooperationsmodelle seines Unternehmens mit betroffenen Kommunen vor. Wenn eine wirtschaftliche Erschließung der Region nicht möglich ist, bietet der Bonner Telekommunikationskonzern Städten und Gemeinden verschiedene Modelle der Zusammenarbeit an. „Wir investieren nicht nur in den lukrativen Ballungszentren, sondern treiben den Breitband-Ausbau auch in den ländlichen Regionen konsequent voran. Allerdings müssen wir als Unternehmen darauf achten, dass sich unsere Investitionen rentieren. Deshalb setzen wir verstärkt auf Kooperation mit Kommunen“, betonte Quasten.

Auf diese Weise sei es in zahlreichen Städten und Gemeinden gelungen, die Versorgungslage entscheidend zu verbessern. Insgesamt wurden solche Kooperationen bereits mit mehr als 300 Kommunen in Deutschland



▲ Beantworten Fragen zur Breitbandversorgung (v. links): Jeroen van de Lagemaar, Franz-Reinhard Habel, Dr. Walter Quasten, Michael Fromm und Horst-Heinrich Gerbrand

vereinbart. Auf diese Weise konnten einige „weiße Flecken“ auf der Breitband-Landkarte beseitigt werden.

RAT VON EXPERTEN

In einer „Breitband-Arena“ standen den Bürgermeistern in Wesel schließlich sechs Experten für 90 Minuten Rede und Antwort. Neben Professor Stephan Breide und Dr. Walter Quasten beantworteten Horst-Heinrich Gerbrand (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen), Jeroen van de Laagemaat (NDix B.V.), Michael Fromm (FTK - Forschungsinstitut für Telekommunikation) und Gregor Theissen (Deutsche Telekom AG, DSL-Ausbau Kommunen) Fragen zu Ausbaumöglichkeiten, Förderprogrammen und Perspektiven der Breitband-Versorgung im ländlichen Raum.

Die Kampagne „Mehr Breitband für Deutschland“ wird in den kommenden Monaten fortgesetzt und ausgebaut. Für Dezember sind weitere Informationsveranstaltungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geplant. Daneben hat der DStGB auf seiner Homepage www.dstgb.de einen Schwerpunkt zu diesem Thema aufgebaut und wird künftig regelmäßig einen Newsletter an interessierte Kommunalvertreter versenden. Darin sind aktuelle Informationen zu Ausbau, Förder- und Kooperationsmöglichkeiten sowie technischen Neuerungen im Bereich Breitband enthalten.

Auf diese Weise möchte der kommunale Spitzenverband die deutschen Städte und Gemeinden ermutigen, sich intensiv mit dem Thema Breitband zu befassen, auch wenn die Voraussetzungen für einen Ausbau vor Ort zunächst schwierig erscheinen. Franz-Reinhard Habel ist jedenfalls optimistisch: „Mit kreativen Lösungen sollte es in absehbarer Zeit gelingen, den ländlichen Raum ebenfalls nahezu flächendeckend mit dieser Schlüsseltechnologie zu versorgen.“ ●

HENNEF FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

Die Stadt Hennef ist in das Netzwerk „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland“ aufgenommen worden. Regierungspräsident **Hans Peter Lindlar** (Foto 2. v. li.) überreichte in Köln die Mitgliedsurkunde an Bürgermeister **Klaus Pipke** (Mitte). Mit dabei waren auch der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Hennef, **Karl-Heinz Nentwig** (li.) sowie **Hildegard Kinzel** (2. v. re.) von der Stabsstelle

Demografischer Wandel und **Birgitt Münch** (re.) vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung und Ansprechpartnerin für die Netzwerkarbeit in Hennef. Das Netzwerk ist ein Verbund von Kommunen und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit. Neben Tagungen und Newslettern, Aktionsleitfäden und Handlungsempfehlungen bietet das Netzwerk Projekte zur Verkehrssicherheit und zur Verkehrssicherheitserziehung an.



FOTO: STADT HENNEF

Gemeinsam gegen die „Digitale Kluft“

Um Lücken in der DSL-Versorgung zu schließen, bietet die Deutsche Telekom den Kommunen Kooperationen an, wofür Zuschüsse von Bund, Ländern und der EU zu erhalten sind

Der Wunsch nach schneller DSL-Versorgung nimmt überall in Deutschland zu. Immer mehr Menschen nutzen das Internet als Informationsmedium, um Kontakte zu pflegen oder um Musik und Filme herunterzuladen. Inzwischen sind 65 Prozent der Deutschen online, und mehr als 42 Millionen Menschen nutzen das Internet ((N)ONLINER Atlas 2008). Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht mit dem Internet in Berührung kommt. Befürchtet wird jetzt eine digitale Spaltung der Gesellschaft: Auf der einen Seite die Menschen, die über eine schnelle Internetanbindung verfügen, auf der anderen Seite diejenigen, die nicht oder nicht ausreichend mit Breitband-Technologie versorgt sind. Die Deutsche Telekom kann heute bereits mehr als 94 Prozent der Haushalte mit DSL-Anschlüssen versorgen, bis Ende des Jahres sollen es 96 Prozent sein. Es gibt aber immer noch Kommunen, die bisher nicht über breitbandige Anschlüsse verfügen.

Diese so genannten weißen Flecken sollen jetzt beseitigt werden. „Im Gegensatz zu anderen Anbietern investieren wir nicht nur in die lukrativen Ballungszentren, sondern treiben den Breitband-Ausbau auch in den ländlichen Gebieten systematisch voran“, betont Timotheus Höttges, Vorstand T-Home bei der Deutschen Telekom. Der Konzern stellt für den Breitband-Ausbau allein in diesem Jahr rund 300 Millionen Euro zur Verfügung. „Allerdings müssen wir als Unternehmen darauf achten, dass sich unsere Investitionen rentieren. Deshalb setzen wir verstärkt auf Kooperationen mit den Kommunen“, so Höttges weiter. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) unterstützt diese Kooperationen, organisiert beispielsweise Informationsveranstaltungen und stellt Musterverträge zur Verfügung. „Auch der ländliche

Raum braucht eine Breitband-Versorgung, um sein wirtschaftliches Potenzial und die Wachstumschancen nutzen zu können“, so Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

FÖRDERMITTEL VOM STAAT

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen für die Kommunen verbessert. Die EU-Kommission hat öffentliche Hilfen für den Ausbau des Breitbandnetzes in ländlichen Gebieten Deutschlands gebilligt. Bis 2010 stellen die EU, der Bund, die Länder und die Kommunen dafür 141 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kommunen 40 Prozent der Kosten tragen. Die Förderung können die Kommunen bei den Ländern beantragen.

In den Kooperationsmodellen mit der Telekom können sich die Gemeinden auf unterschiedliche Weise am Ausbau beteiligen. So können sie eventuell vorhandene Kabel-

kanalanlagen oder Leerrohre zur Verfügung stellen oder die nötigen Tiefbaumaßnahmen übernehmen. Alternativ sind Vereinbarungen über eine garantierte Mindestzahl an Kunden oder finanzielle Zuschüsse möglich. Um das passende Kooperationsmodell auszuarbeiten, stehen den Kommunen in den Regionen Ansprechpartner zur Verfügung. „Zudem haben wir eine eigene Bürgermeister-Hotline eingerichtet, um den Gemeinden schnell weiterhelfen zu können“, erläutert Ulrich Adams, der bei der Telekom das Ausbauprojekt verantwortet. Und er verspricht: „Wir klären mit jeder Gemeinde, die Interesse an einer Breitband-Anbindung hat, wie ein wirtschaftlicher Ausbau aussehen könnte.“ Sollten Haushalte dennoch nicht über das Festnetz angebunden werden können, gibt es alternative Lösungen. So hat die Deutsche Telekom ihr Angebot für DSL via Satellit überarbeitet, das bundesweit genutzt werden kann. Für monatlich 39,95 Euro erhalten Kunden eine Breitbandverbindung mit Übertragungsraten von einem Megabit pro Sekunde beim Herunterladen von Daten. Timotheus Höttges: „Wir bringen also alle Menschen in Deutschland ins schnelle Internet.“ (tel) ●

KONTAKT

Bürgermeister-Hotline
Tel. 0800-8833-100
Fax 02151-3660-8211
E-Mail: DSL-Ausbau@telekom.de
Internet:
www.breitband-fuer-deutschland.de

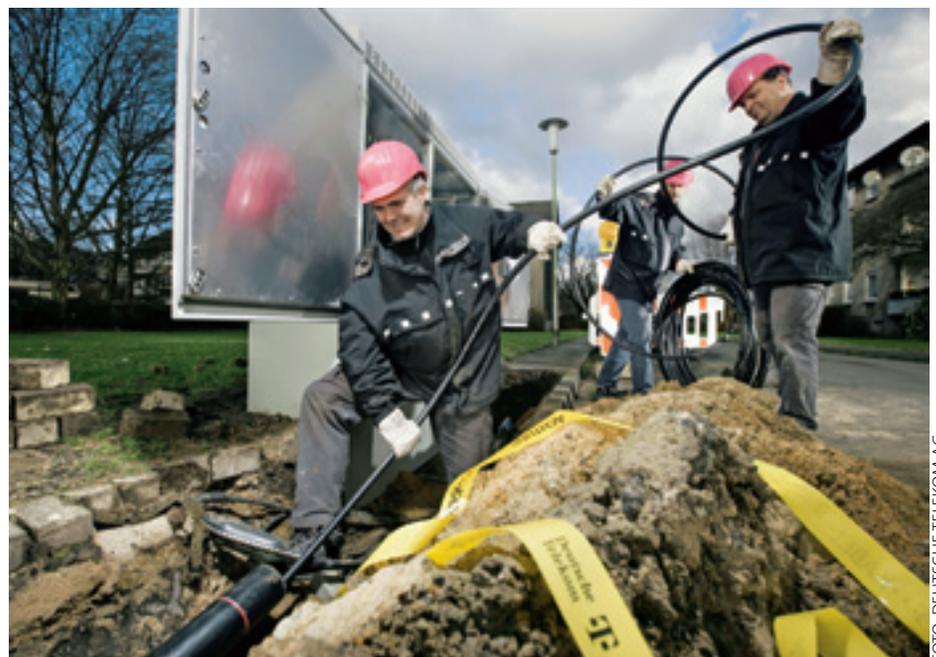


FOTO: DEUTSCHE TELEKOM AG

Im Rahmen des Breitbandausbaus ►
verlegen Telekom-Monteur
an vielen Orten Glasfaserkabel



Lichtwellen-Autobahn für die ganze Stadt

In Schwerte setzen die Stadtwerke auf den Ausbau der Glasfaser-Verkabelung, um perspektivisch alle Haushalte und Betriebe an das Hochgeschwindigkeits-Internet anzuschließen



DER AUTOR

Michael Grüll ist Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH

Die Stadt Schwerte, eine Mittelstadt mit 49.000 Einwohnern in der Ballungsrandzone zwischen Ruhrgebiet und Sauerland, hat sich zum Ziel gesetzt, den gesellschaftlichen Wandel von der industrie- zur wissensbasierten Informationsgesellschaft aktiv zu gestalten. Sie ist sich bewusst, dass diese Veränderungen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bevölkerung der Stadt Schwerte erreichen müssen. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll von der fortschreitenden Digitalisierung bei Text, Grafik, Bild, Ton und Film profitieren und insbesondere auch das Informations- und Kommunikationspotenzial des Breitband-Internets in bestmöglicher Form nutzen können.

Zur Umsetzung dieser Vision bedient sich die Stadt Schwerte der Stadtwerke Schwerte GmbH. Diese steht als modernes kommun-

ales Energiedienstleistungsunternehmen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den gewerblichen und industriellen Kunden in allen Fragen der Energie- und Wasserversorgung zur Seite. Nach der Devise „Alles aus einer Hand“ bieten die Stadtwerke mit ihren Tochtergesellschaften neben der Energie- und Wasserversorgung seit 1997 auch Telekommunikation, Internet-Dienstleistungen sowie seit 2003 auch Kabel-TV-Dienstleistungen an.

Stadt Schwerte und Stadtwerke Schwerte sind davon überzeugt, dass die Transportkapazitäten der herkömmlichen Telekommunikationsnetze der zunehmenden Nachfrage - insbesondere im Internet - nicht mehr gewachsen sind. Mit dem sprunghaften Wachstum des Internets, der zunehmenden Verknüpfung der Kommunikationsmedien und den neuen technischen Möglichkeiten ist es zwingend erforderlich, Breitband-Zugangsmöglichkeiten für Gewerbe und Haushalte zu entwickeln und bereitzustellen.

MEHR KOMFORT UND VIELFALT

Für die Verbraucher bedeutet Breitband mehr Komfort, größere Vielfalt und eine höhere

◀ Unter der Marke „Ruhrpower“ wollen die Stadt Schwerte und die örtlichen Stadtwerke alle Haushalte in Schwerte via Glasfaser mit Telefon, Internet und Fernsehen versorgen

Qualität der Inhalte. Nur mit einem Breitbandanschluss ist man für die Zukunft gerüstet. Der Einrichtung eines Heimarbeitsplatzes, Anbindung des Heim-PCs an eine Lern- oder Schulplattform, Kabel-TV in hochauflösender Qualität, Videos auf Abruf, Teilnahme an virtuellen Spielen oder Internet-Telefonie steht künftig nichts mehr im Wege.

Auf der anderen Seite profitieren Unternehmen durch neue Vertriebswege, mehr Entwicklungsmöglichkeiten, Einsparpotenzial und neue Märkte. Auch in weiteren gesellschaftlichen Bereichen wie dem Bildungsweisen oder dem Gesundheitssektor ergeben sich durch breitbandige Dienste ungeahnte Chancen, von denen insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße profitieren werden.

Um den Kunden auch in Schwerte Internet, Radio, Fernsehen oder Telekommunikation ohne lange Wartezeiten in hervorragender Bild- und Tonqualität zur Verfügung stellen zu können, haben die Stadtwerke ihren Glasfaser-Innenstadtring weiter ausgebaut und in alle Ortsteile ausgedehnt. Die Stadtwerke beabsichtigen weiter, alle Schwerter Haushalte mit einer Glasfaser an dieses moderne und zukunftsweisende Glasfasernetz anzubinden.

GLASFASER BIS ZUM KUNDEN

Nur so wird es möglich sein, die nachgefragten Daten „ohne Bruch“ in höchstmöglicher Qualität verlustfrei zum Kunden zu bringen. „Kennzeichen unseres Schwerter Modells ist es, dass wir auch die so genannte letzte Meile zum Kunden mit einer Glasfaser versehen. Nur so können wir unseren Kunden ein Höchstmaß an Qualität heute und in Zukunft anbieten“ so Michael Grüll, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH.

Im Gegensatz dazu wird die Deutsche Telekom voraussichtlich ihr angekündigtes Hochgeschwindigkeitsnetz lediglich bis in die Nähe des Hauses legen, aber die „letzte Meile“ bis zum Kunden weiterhin mit einer herkömmlichen, qualitätsreduzierenden Kupferleitung überbrücken. Die Deutsche Telekom AG plant, in 50 deutschen Städten drei Mrd. Euro in dieses neue Glasfasernetz mit Bandbreiten bis zu 50 MBit/s zu investieren.

Da die Stadt Schwerte nicht zu diesen 50 Städten gehören wird, werden Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und auch die Bür-

PROJEKT GLASFASERNETZ SCHWERTE

Anzahl der Einwohner:	49.000
Anzahl der Wohngebäude:	ca. 11.000
Anzahl der Wohnungen:	ca. 24.000
Bis Ende 2008 mit Glasfaser versorgt:	
Wohngebäude:	ca. 780
Wohnungen:	ca. 1.500

gerinnen und Bürger der Stadt mittel- bis langfristig nicht von den Vorteilen eines solchen Hochgeschwindigkeitsnetzes profitieren können. Damit werden sich die Standortvoraussetzungen weiter verschlechtern, zumal die Stadt Schwerte bereits wegen ihrer besonderen Lage im Ruhrtal als Wassergewinnungsgebiet für das östliche Ruhrgebiet bei der Ansiedlung neuer Unternehmen erhebliche Restriktionen hinnehmen muss.

SYNERGIEN NUTZEN

Die Stadtwerke Schwerte beabsichtigen, bereits jetzt mit Glasfaser nicht nur bis in das Haus, sondern bis in die Wohnung des Kunden zu gehen. Sowohl bei der Verlegung der „Hauptleitung“ als auch der „letzten Meile“ nutzen die Stadtwerke als Multi-Utility-Unternehmen sämtliche Synergienmöglichkeiten, die sich aus der gemeinsamen Verlegung von Stromkabeln, Gasleitungen und Wasserrohren ergeben. Mit der Abwassergesellschaft Stadtentwässerung Schwerte GmbH wurde eine enge Kooperation vereinbart, um hier weitere Synergieeffekte nutzen zu können.

Bei der Erschließung des Neubaugebietes „Alter Dortmunder Weg“ fiel im Jahre 2006 die Entscheidung, dieses auf der Basis der zukunftsweisenden Glasfasertechnik zu versorgen und die Glasfaserkabel bis in jede Wohnung („Fibre to the home - FTTH“) zu führen. In den Wohnungen werden die Lichtsignale mittels eines Teilnehmer-Endgerätes (CPE) in elektrische Signale umgewandelt. Neben der Möglichkeit des Anschlusses hochwertiger Kunden-Endgeräte wurde somit auch der Anschluss herkömmlicher analoger Geräte gewährleistet, um allen Kundenwünschen gerecht zu werden. Seitdem wurde die Technik in den weiteren Neubaugebieten wie auch in Wohngebieten mit altem Gebäudebestand eingesetzt. Während der Infrastrukturaufbau mit Glas-

fasertechnik in den Neubaugebieten wirtschaftlich in aller Regel Erfolg versprechend ist, steht eine „Nachrüstung“ in bestehenden Wohnsiedlungen vor erheblichen technischen, baulichen, rechtlichen und damit auch wirtschaftlichen Herausforderungen.

TIEFBAUKOSTEN BEI NACHRÜSTUNG

Hier sind es insbesondere die erheblichen Tiefbaukosten bei allen Leitungsinvestitionen - bei den Hauptleitungen wie bei den Hausanschlüssen -, die den größten Teil an den Gesamtkosten ausmachen. Soweit möglich versuchen die Stadtwerke Schwerte nun, Synergieeffekte zu nutzen. So wird beispielsweise im Vorfeld geprüft, inwieweit bei der multimedialen Aufrüstung eine gleichzeitige Sanierung oder Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder Hausanschlüssen sinnvoll sein kann.

Auf der Grundlage von 24.000 Haushalten in rund 11.000 Wohngebäuden - davon 80 Prozent Ein- und Zweifamilienhäuser und 20 Prozent Mehrfamilienhäuser - ergibt sich bei überschlägiger Berechnung des Anschlusses aller Häuser in Schwerte an das Glasfasernetz ein Investitionsvolumen von 25 Mio. Euro.

Die Stadt Schwerte und die Stadtwerke Schwerte sind überzeugt, dass sie den Wandel zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft aktiv begleiten und sich hier stark engagieren müssen. Sie sehen dabei erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse für alle Branchen, die das Internet als Distributionsplattform nutzen. Gleichzeitig sehen sie in den Hochgeschwindigkeitsnetzen der Stadtwerke einen entscheidenden Wirt-



▲ Bürgerinnen und Bürger in Schwerte können zwischen verschiedenen Angeboten wählen

schafts- und Standortfaktor - gerade für die Ansiedlung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT PFLICHT

Gesellschafter und Aufsichtsrat der Stadtwerke haben dem Konzept zum Ausbau des Glasfaser-Kommunikationsnetzes zugestimmt. Ebenso haben sie aber eindeutig entschieden, dass die Investition wirtschaftlich sein muss und in angemessener Zeit zu refinanzieren ist. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen haben sich die Stadtwerke dazu entschlossen, innerhalb der kommenden fünf Jahre nahezu alle Häuser in Schwerte an das Glasfasernetz anzuschließen. Ziel ist es, jeden



Bürger, jeden Haushalt, jede Schule, jedes Unternehmen und jede Verwaltung mit dem Schwerter Hochgeschwindigkeitsnetz zu verbinden. „Wir treten dafür ein, dass - soweit wirtschaftlich und technisch vertretbar - kein Haushalt und keine Institution in Schwerte von den Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien abgeschnitten sein wird („Digital Divide“), so Michael Grüll.

Der Begriff „Digital Divide“ bezeichnet die Benachteiligung von Menschen, Ländern, Organisationen oder Haushalten, denen der Zugang zu den neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien fehlt, und betrifft oft benachteiligte soziale Gruppen. Oberstes Ziel der Glasfaseraufrüstung der Stadtwerke Schwerte muss daher sein, letztendlich allen Menschen in Schwerte den Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz zu ermöglichen.

ZIEL STANDORTVERBESSERUNG

Mit dem Projekt „Glasfaser für jedes Haus“ verfolgen die Stadtwerke Schwerte ein ehrgeiziges Ziel. Das Schwerter Modell leistet einen erheblichen Beitrag zur Beseitigung der wirtschaftsstrukturellen Nachteile und trägt zur Standortverbesserung bei. Schließlich werden nicht nur die Schwerter Unternehmen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt von dieser multimedialen Aufrüstung der Infrastruktur profitieren.

Dabei geht diese Initiative weit über die unternehmerischen Interessen der Stadtwerke Schwerte GmbH hinaus. In Wahrheit muss diese Zukunftsaufgabe von allen politischen und wirtschaftlichen Kräften gemeinsam bewältigt werden. Ohne öffentliche Unterstützung werden sich die Projektziele mit ihren nahezu unendlichen Chancen und Vorteilen nur schwer realisieren lassen. ●

KONTAKT

Michael Grüll
Geschäftsführer
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32-36
58239 Schwerte
Tel. 02304-203-101
Fax 02304-203-103
E-Mail: gruell@ruhrpower.de

Weitere Informationen im Internet unter
www.zukunft-beginnt.de



FOTOS (3): STADT NEUBURG A. D. DONAU

▲ Erfolg für Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling (rechts): in der Stadt Neuburg a. d. Donau wurden 3.000 Meter Glasfaserkabel in Abwasserkanälen verlegt

In Abwasserrohren können Daten fließen

Der Einbau von Glasfaserkabel in Abwasserkanäle ist technisch ausgereift und kann ein vorhandenes Kommunikationsnetz bei überschaubaren Kosten sinnvoll ergänzen



DER AUTOR

Paul Leikam leitet das Entwässerungsamt in Neuburg a. d. Donau

Breitbandversorgung, DSL, Datenautobahnen und superschnelle Internetverbindungen sind „Dauerbrenner“, die sich rasch zu Reizthemen in jeder Bürgerversammlung entwickeln und die Kommunalpolitiker zum Handeln auffordern. Dass schnellere Internetverbindungen in der modernen Gesellschaft notwendig sind oder

notwendig erscheinen, ist unbestritten, aber Quantität und Qualität ist auch ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor. Superschnelle Internetverbindungen und Breitbandversorgungen sind aber unbestritten auch ein Standortvorteil und für viele Betriebe, die CAD-Pläne austauschen oder hochauflösende Grafiken und Fotos versenden, ein Überlebensfaktor. Fehlen Breitband-Verbindungen, wird sich dies rasch für Kommunen zum „Standortnachteil“ entwickeln.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, dass hier unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Einerseits kann das vorhandene Kommuni-

kationsnetz ergänzt oder erweitert werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass weitere Netzbetreiber das vorhandene Netz nutzen. Andererseits können neue Netzverbindungen errichtet und abgelegene Ortsteile an das vorhandene Netz angeschlossen werden.

Mit Glasfaserkabeln im Kanalnetz ist grundsätzlich auch die Installation eines völlig neuen und autarken Netzwerks möglich. Bevor die genannten Varianten und Optionen näher verfolgt und eruiert werden, müssen allerdings gewisse technische Voraussetzungen vorliegen oder nachträglich geschaffen werden.

NUR FREISPIEGELKANÄLE GEEIGNET

Abwasserkanäle eignen sich nur dann für Telekommunikationsleitungen, wenn sie als Freispiegelkanäle konzipiert und betrieben werden. Diese Kanäle entwässern im freien Gefälle und dürfen nicht als geschlossene Druckleitung ausgebildet sein. Ein weiteres Kriterium ist der Mindestdurchmesser. Dieser sollte wegen des Zugangs für die Montage der Glasfaserkabel und für spätere Reparaturen oder Sanierung mindestens 300 Millimeter (DN 300) betragen.

Über Kanalsysteme, in denen Glasfaserkabel geplant sind, sollten umfangreiche Dokumentationen über Bauzustand, hydraulische Belastung oder Auslastung und diesbezügliche Betriebserfahrungen vorliegen. Es ist nicht sinnvoll und wirtschaftlich nicht vertretbar, Glasfaserkabel in Abwasserkanälen zu installieren, die in absehbarer Zeit wegen ihres Bauzustandes oder Überlastung erneuert oder saniert werden. Ein Gesamtkonzept über Bauzustand (TV-Dokumentation), Auslastung (Generalentwässerungsplan) und geplante Erschließungsmaßnahmen wäre der Idealfall.

In Neuburg a. d. Donau findet die Technologie FAST (Fibre Access by Sewer Tubes) Anwendung. Diese Technik ist derzeit die Systemlösung für zukunftssichere Glasfasernetze in Abwasserkanälen und erlaubt das Verlegen der Glasfaserkabel in nicht begehbaren und begehbaren Abwasserkanälen:

- **Abwasserkanäle DN 300 bis DN 700** (nicht begehrbar): Zur Befestigung der Glasfaserkabel wird mittels Roboter im Abstand von 2,5 Metern ein Befestigungselement (Bride) im Kanalrohr positioniert und verspannt. An dieser Bride wird anschließend ebenfalls via Roboter ein Clip befestigt, bei dem im nächsten Arbeitsgang das Leerrohr für den Lichtwellenleiter eingeklemmt wird.

• **Abwasserkanäle ab DN 800** (begehrbar): Anstelle des Roboters werden manuell Befestigungselemente im Scheitel des Abwasserkanals verdübelt und befestigt, an diesen werden dann die Clips mit Leerrohr installiert.

Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgt eine TV-Untersuchung für Bestandsaufnahme mit Dokumentation und Positionierung der Briden, damit bei späteren Bauarbeiten am Kanal diese nicht beschädigt werden. In einem letzten Arbeitsgang erfolgt der Einzug der Lichtwellenleiter in die Leerrohre. Grundsätzlich ist das Verlegen und die Installation auch in Rohren mit kleinerem Durchmesser, Hausanschlussleitungen, Sonderbauwerken und Schächten realisierbar.

BISLANG KEINE STÖRUNGEN

In den Jahren 2007 und 2008 wurden im Kanalnetz der Stadt Neuburg a. d. Donau rund 3.000 Meter Glasfaserkabel in nicht begehbaren und begehbaren Abwasserkanälen für einen Netzbetreiber installiert. Betriebsbeeinträchtigungen und Abflusshindernisse sind bis dato nicht aufgetreten. Über Auffälligkeiten bei der Kanalreinigung liegen noch keine Praxiserfahrungen vor, da diese erst im Laufe des Jahres erfolgt oder derzeit anläuft. Laut Hersteller liegen umfangreiche Tests und Erfahrungen vor, die bestätigen, dass die Kanalreinigung nicht durch das Glasfaserkabel beeinträchtigt wird oder umgekehrt.

Anfängliche Bedenken seitens der Verantwortlichen in Sachen Abwasserbeseitigung bezüglich späterer Kanalsanierungsarbeiten, nachträgliche Herstellung von Anschlüssen und Dichtheitsprüfungen konnten nach intensiven Fachgesprächen ausgeräumt werden. Grundsätzlich können nachträglich immer Reparaturarbeiten, Kanalsanierungsarbeiten (Inliner) und Kanalerhöhungen vorgenommen werden, da Lage und Position der Leitungen bekannt sind und entsprechende Verfahrensbeschreibungen vorliegen. Ansonsten gelten die gleichen Spielregeln wie beim herkömmlichen Telefon- oder Stromkabel. Denn falls der Bagger das Kabel beschädigt, kann nur der Störtrupp helfen.



▲ Bei nicht begehbaren Abwasserkanälen übernehmen Roboter den Einbau der Kabel



▲ Ein Musterstück zeigt, wie Halterungen und Leerrohre für Glasfaserkabel im Kanal befestigt werden

EIGENES STADTNETZ

In Neuburg a. d. Donau wurde der erste Schritt gewagt, Glasfaserkabel im Abwasserkanal zu verlegen. Im Vertrag mit dem Netzbetreiber ist vereinbart, dass für die Stadt separate Glasfasern zur Verfügung stehen und die Stadt diese für interne Zwecke nutzen kann. Denn die Stadt Neuburg a. d. Donau verfolgt derzeit ein Projekt, bei dem das neue Glasfasernetz eines privaten Netzbetreibers durch ein internes städtisches Netz im Abwasserkanal ergänzt wird. Dies ermöglicht, dass künftig für städtische Dienststellen kostengünstig Leitungen mit entsprechender Geschwindigkeit respektive Datenvolumen zur Verfügung stehen. In einem weiteren Ergänzungsprojekt wird dieses städtische Netz in der historischen Altstadt ebenfalls mit Glasfaserkabel im Abwasserkanal ergänzt und mit einem privaten Unternehmen (MR Deutschland) auf der Basis von PPP gemeinsam genutzt sowie betrieben. Die Kosten für das Verlegen im Abwasserkanal einschließlich Glasfaser-

kabel sind günstig und liegen unter 100 Euro pro Meter.

Dies ist allerdings nur ein grober Orientierungswert, denn lokale Gegebenheiten, die den Preis beeinflussen, sind bei jeder Kommune unterschiedlich. Der Preis allein ist ohnehin kein Entscheidungskriterium. Denn nicht zu unterschätzen ist der Faktor Umwelt, Lärmbelästigung und Verkehrshinderung. Dies wird in jeder Kommune rasch zur Chefsache, wenn Bürger und Geschäftsleute durch Baustellen belästigt werden.

SINNVOLLE ERGÄNZUNG

Weitere Anwendungen wie die Vernetzung verschiedener Behörden, Dienststellen, aber auch Privatbetriebe und Unternehmen sind denkbar, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen. Vielleicht entwickeln sich dann neue Betriebsformen, Kommunalunternehmen und Ähnliches, die als Dienstleister diese Netze bauen, vorhalten und betreiben.

Das Glasfaserkabel im Kanalnetz löst zwar nicht die Probleme der Netzbetreiber, die zu wenig in das bestehende Netz investieren, sollte aber als sinnvolle Ergänzung gesehen werden. Abgelegene Ortsteile, für die kein DSL über Funktechnik oder Ähnliches möglich ist, könnten über Glasfaserkabel im Kanalnetz am nächsten leistungsfähigen Netzknoten angebunden werden. Dies gilt nur, wenn ein durchgängiger Abwasserkanal vorliegt, aber dies ist oft nicht der Fall. Glasfaserkabel im Kanalnetz können aber mit bestehenden Netzen kombiniert oder durch Funkstrecken ergänzt werden.

In bestehenden Ortsnetzen ist die Verlegung von Glasfaserkabeln im Kanalnetz allerdings keine Verbesserung zum Bestand, denn die vorhandenen Leitungen reichen für übliche DSL-Verbindungen aus. Das Dilemma, das derzeit in allen Kommunen vorliegt, ist, dass jeder Bürger immer schnellere Datenübertragung sowie Internet- und DSL-Verbindungen fordert, aber die Wenigsten wirklich Geld ausgeben wollen. In der Folge wollen sich deshalb zu wenig Kunden vertraglich binden, und somit ist für die Netzbetreiber immer mehr der Faktor „unwirtschaftlich“ das eigentliche Thema. ●

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift DER BAYERISCHE BÜRGERMEISTER

Forderungen und Empfehlungen des StGB NRW zur Breitbandversorgung

A FORDERUNGEN ZUR BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

1. Die Breitbandversorgung in den überwiegend ländlich strukturierten Räumen bleibt nach wie vor und mit deutlich zunehmender Tendenz hinter der Verfügbarkeit von Breitbandangeboten in den Ballungszentren zurück. Angesichts des stetig steigenden Breitbandbedarfs von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten zeichnen sich **ohne nachhaltige Gegensteuerung gravierende Standortnachteile** für die betroffenen Kommunen bzw. Regionen ab.
2. Eine **vorausschauende Breitbandstrategie**, die konzertiertes Handeln auf allen staatlichen Ebenen unter Einbeziehung der Kommunen, Verbände und Breitbandanbieter ermöglicht, ist dringend erforderlich. Hierzu sollte die Landesregierung in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaftsverbänden ein umfassendes Breitbandkonzept erarbeiten, das klare Ziele benennt und den Rahmen für zukünftiges Handeln von Politik, Verwaltung und Wirtschaft beschreibt.
3. Vor dem Hintergrund enormer finanzieller und technischer Anforderungen an einen zielgerichteten Breitbandausbau liegt die Forderung nach einer staatlichen Infrastrukturplanung - wie sie z.B. beim Straßen-

bau selbstverständlich ist - oder gar nach einer generellen Trennung von Netz und Betrieb nahe. Auch wenn aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes entsprechende Ansätze auf Bundesebene nicht systemkonform erscheinen,

können und sollten auf regionaler bzw. lokaler Ebene **Strategien einer eigenen Planungs- und Netzverantwortung** geprüft werden. Dabei sollten auch mögliche Schnittstellen zu benachbarten Akteuren mit der Option kooperativer Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden.

4. Durch eine Intensivierung der **Forschungstätigkeit zur Entwicklung innovativer Breitbanddienste** sowie eine verstärkte **Durchführung von Pilotprojekten** können alternative Zugangsmöglichkeiten einschließlich ihrer Konkurrenzfähigkeit aufgezeigt werden. Dies ist notwendige Bedingung für einen raschen, flächendeckenden Breitbandausbau und den **Wettbewerb** unter den Breitbandtechnologien und Anbietern auf Basis eines ausgeweiteten Dienstleistungsangebots.
5. Allein durch Wettbewerb wird eine flächendeckende Breitbandversorgung in naher Zukunft voraussichtlich nicht zu erreichen sein, da sich aufgrund der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum und wegen der bisherigen regulatorischen Vorgaben ein Breitbandausbau für die Betreiber wie die Deutsche Telekom als

Das vorliegende Positionspapier beschloss das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW auf seiner 169. Sitzung am 31.10.2008 in Soest

bundesweit größtem Netzanbieter oft wirtschaftlich nicht lohnt. Potenzielle Investoren müssen durch geeignete regulatorische Rahmenbedingungen gefördert werden. Dies beinhaltet beispielsweise eine konsequente Deregulierung von Zugangsansprüchen gerade im ländlichen Raum. Unternehmen, die investieren und damit ein Geschäftsrisiko eingehen, müssen eine langfristig angemessene Rendite erwirtschaften können. Daneben ist die verstärkte **Gewährung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW**, die auch in der Haushaltssicherung befindliche Kommunen erreicht, zur Unterstützung des Breitbandausbaus unabdingbar.

6. Um Breitbandunterversorgung zuverlässig aufzudecken und den Ausbau zielgerichtet voranzutreiben, wird eine bundesweit einheitliche und **zeitgemäße Breitbanddefinition** benötigt. Zudem ist die regelmäßige Anpassung der Definition an den aktuellen Standard unerlässlich, damit das Breitband von heute nicht zum Schmalband von morgen wird.
7. Zur Ermittlung des tatsächlichen Breitbandbedarfs kann ein im Internet abrufbarer **Breitbandbedarfsatlas** eine wichtige Hilfestellung geben. Haben Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, dort unmittelbar ihren Breitbandbedarf einzustellen, wird den Kommunen und Anbietern der zügige, bedarfsgerechte Breitbandausbau erheblich erleichtert.
8. Für die Behebung einer Breitbandunterversorgung ist strategisches, technisches und rechtliches Know-how zwingend erforderlich. Ein u.a. unter Beteiligung von Anbietern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteter **Leitfaden für Kommunen** sollte mögliche Schritte zur Beseitigung der Breitbandunterversorgung aufzeigen und über die Verwendung öffentlicher Mittel informieren.
9. Die Auswahl der im Einzelfall geeigneten Breitbandtechnologie, die Suche nach Anbietern sowie die eventuelle Beantragung und Gewährung

von Fördermitteln stellen Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Die Einrichtung einer **Informations- und Koordinierungsstelle** auf Landesebene sollte den Kommunen hierbei eine konkrete Unterstützung bieten.

10. Durch die Digitalisierung des Fernsehgrundfunks werden europaweit vormals belegte Funkfrequenzen frei, deren Neuverteilung für die Verbesserung der Breitbandversorgung genutzt werden kann (sog. **digitale Dividende**). Zu prüfen ist, inwieweit Teile des Frequenzspektrums mit der Auflage vergeben werden, unterversorgte Gebiete innerhalb eines festgelegten Zeitraums technologisch angemessen auszustatten.
11. Die Durchsetzung bereits vorliegender parlamentarischer Initiativen zur **Einordnung des Breitbandinternetzugangs als Universaldienstleistung** wäre die ultima ratio für den Fall, dass mit anderen Mitteln eine zeitnahe signifikante Verbesserung der Breitbandanbindung ländlicher Regionen nicht erreicht wird. Entsprechende gesetzgeberische Vorgaben dürfen allerdings nicht zusätzliche Belastungen für die Breitbandanbieter verursachen, sondern müssten durch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Telekommunikationsinfrastruktur aufgefangen werden, soweit dies europarechtlich zulässig ist.

B ERLÄUTERUNGEN

1. In den vergangenen Jahren ist der Breitbandmarkt in Deutschland sehr stark gewachsen. Mitte 2007 verfügten bundesweit knapp 45 % aller Haushalte über einen Breitbandanschluss. Doch während in Großstädten und Ballungszentren ein erfreulicher Wettbewerb zwischen den verschiedenen Telekommunikationsanbietern herrscht, ist die Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach wie vor unzureichend. In NRW gelten derzeit 78 Gemeinden, in denen eine Datenrate von 384 KBit/s nicht erreicht wird, als unversorgt mit Breit-

ISG-LEITFADEN

Das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) in der praktischen Anwendung, Broschüre v. Anja Geer, Stephan Keller, Stefan Postert, Michael Becker, DIN A 5, ca.55 S., 24,90 Euro, 2008, SV Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, ISBN 3-940904-10-2



Kürzlich hat der NRW-Landtag das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) verabschiedet. Dieses enthält viele neue Denkansätze für die Stadtentwicklung und will durch Einbindung privaten Engagements sowie unter Einbindung der kommunalen Belange die Innenstädte und Stadtteilzentren stärken. In dem Leitfaden werden insbesondere die Aufgaben, Ziele und Akteure einer ISG dargestellt sowie der ISG-Prozess vorgestellt. So geht der für die Praxis bedeutsame Leitfaden auf die Vorbereitungsphasen und das formelle ISG-Verfahren ebenso ein wie auf Fragen der praktischen Umsetzung. Der Leitfaden wird abgerundet durch die Mustersatzung nebst Erläuterungen, welche die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den zuständigen Landesministerien ausgearbeitet haben.

band. Die Bewohner weiterer 82 Kommunen surfen im Internet mit weniger als 1 Mbit/s und gelten damit als unversorgt. Dies führt zu einem gravierenden Standortnachteil für die betroffenen Regionen, da der Breitbandbedarf von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten stetig steigt. Eine schnelle Internetverbindung ist für Unternehmen und Freiberufler zunehmend ein Schlüsselfaktor. So sind z.B. Druckereien oder Grafiker aufgrund des Umfangs der zu übertragenden Daten mittlerweile zwingend auf breitbandige Internetzugänge angewiesen. Telearbeit

GEDENKSTÄTTE ERINNERT AN NS-HÄFTLINGS



FOTO: LUDGER STRÖTER / LVR

Die Ideologie des Nationalsozialismus herrschte von 1933 bis 1945 auch in der Arbeitsanstalt Brauweiler, die sich auf dem Gelände der ehemaligen Abtei bei Pulheim befand. Einzelne Gebäude dienten unter anderem als „Schutzhaftlager“ und Gefängnis der Gestapo. Die damaligen Geschehnisse hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nun in einer Dauerausstellung dokumentiert, die anlässlich des 70. Jahrestages der Pogromnacht am 9. November 2008 eröffnet wurde. Die Ausstellung ist in den **ehemaligen Arrestzellen** (Foto) im Keller der Abtei untergebracht und den Opfern des NS-Regimes in Brauweiler gewidmet. Erarbeitet wurde die Schau von den Historikern Josef Wißkirchen und Hermann Daners gemeinsam mit dem historischen Archiv des LVR. Die Gedenkstätte kann im Rahmen von Führungen nach individueller Vereinbarung besucht werden.

ist ohne Breitbandversorgung kaum realisierbar.

Auch in der Ausbildung spielt das Internet in der modernen Informationsgesellschaft eine entscheidende Rolle. Die Bedeutung von sog. Telelearning nimmt zu. Die regelmäßige Recherche im Internet für Hausaufgaben oder Referate wird heute von vielen Schülern, Auszubildenden und Studenten zu Recht erwartet, da sie auch im späteren Berufsleben häufig von zentraler Bedeutung ist. In vielen anderen Lebensbereichen bringt ein schneller Internetzugang zunehmend deutliche Vorteile und Erleichterungen. Beispielsweise können immer mehr Behördengänge am PC im Wege des E-Government erledigt werden. In der Freizeit locken u.a. Internet-TV und Musikdownloads.

Da eine Breitbanderschließung der schwach besiedelten Gebiete für die Betreiber oft nicht wirtschaftlich ist, sind nachhaltige Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, damit die Kommunen im ländlichen Raum auch bei rasant zunehmender Bedeutung des Internets für Unterneh-

men und Privathaushalte attraktiv bleiben.

2. Ein Beispiel für eine vorausschauende Breitbandstrategie liefert Baden-Württemberg mit der aus drei Komponenten bestehenden Breitbandinitiative Ländlicher Raum. Die erste Komponente bildet die finanzielle Förderung von Modellprojekten, Breitbandtrassen, Leerrohren und Zuschüssen der Gemeinden an die Netzbetreiber, wobei das Gesamtfördervolumen für 2008/2009 insgesamt 22 Millionen Euro, hiervon 20 Millionen Euro aus Landesmitteln und 2 Millionen Euro aus Bundesmitteln beträgt. Die zweite Komponente beinhaltet ein Maßnahmenpaket zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur. Demnach soll die Verlegung von Leerrohren durch eine gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen erarbeitete Konzeption zur Lokalisierung der erforderlichen Breitbandtrassen intensiv gefördert werden. Dabei sollen auch bei Straßenbaumaßnahmen an Landes- und Bun-

desstraßen nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bzw. unter Abstimmung mit dem Bund Leerrohre verlegt werden. Zudem wird geprüft, inwieweit die Kommunen die Kosten für den Breitbandausbau auf die Anlieger übertragen und Glasfaserstrecken bzw. Leerrohre großer Zweckverbände den Breitbandanbietern zur Mitbenutzung geöffnet werden können. Im Rahmen der dritten Komponente sollen Maßnahmen der Landesregierung (Intensivdialog mit den Anbietern, Fachtagungen für die kommunalen Entscheidungsträger, Aktionsbündnisse, Clearingstelle, Modellprojekte, Glasfaseratlas etc.) fortgeführt werden.

Ein weiteres positives Beispiel ist das Konzept der Landesregierung Brandenburg, welches zunächst Ausgangssituation und bisherige Aktivitäten analysiert und anschließend verschiedene strategische Handlungsfelder, Leitlinien und konkrete Maßnahmen festsetzt. Handlungsfelder sind u.a. die Optimierung der Rahmenbedingungen für Gemeinden und Landkreise, ein aktiver Dialog mit den in Brandenburg tätigen Handlungsträgern (Netzbetreibern, Wirtschaftsverbänden, Kommunen), die gezielte Förderung von Infrastruktur und Forschung sowie die Entwicklung von innovativen, neuen Breitbanddiensten.

3. Nach der europarechtlich geforderten und bundesrechtlich umgesetzten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes sind grundsätzlich marktwirtschaftlich agierende Unternehmen in privater Organisationsform gehalten, für den Aufbau der Breitbandinfrastruktur Sorge zu tragen. Da bei diesem Ansatz ein Ausbau wenig rentabler Anschlussbereiche unterbleibt oder erst spät erfolgt, wird teilweise eine generelle Trennung von Netzeigentum und Dienstleistung oder eine staatliche, langfristige Infrastrukturplanung entsprechend der Verkehrswegeplanung gefordert.

Die Realisierbarkeit eines solchen Ansatzes und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen sind noch zu prüfen. Am praktischen Beispiel zeigt

das Modellprojekt des Hochsauerlandkreises, wie auf regionaler Ebene Kreise und kreisangehörige Gemeinden durch die Gründung einer Telekommunikationsinfrastrukturgesellschaft Netz- und damit zugleich Planungsverantwortung übernehmen. Ein weiteres Beispiel für hoheitliche Infrastrukturverantwortlichkeit liefert die Stadtwerke Schwerte GmbH, über die der Glasfaserausbau in Schwerte u.a. durch die Stadt selbst geplant, durchgeführt und betrieben wird.

4. Der Wettbewerb unter den Anbietern hat sich innerhalb der Zugangstechnologie DSL seit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte gut entwickelt. Entscheidend für eine flächendeckende Breitbandversorgung ist jedoch gerade auch der sog. intermodale Wettbewerb zwischen den verschiedenen anderen Zugangstechnologien. Während DSL, d.h. der Zugang über das Telefonkabel, in ländlichen Räumen für die Anbieter oft nicht rentabel ist, können andere Technologien, wie z.B. der Zugang über das TV-Kabel oder insbesondere auch moderne Funktechnologien (u.a. WiMAX, HSDPA), eine gute Alternative darstellen. Wie die Kommunen des Hochsauerlandkreises aktuell beweisen, können die verstärkte Förderung und Durchführung von Pilotprojekten sowie die Darstellung von Best-Practice-Beispielen Erschließungsmöglichkeiten mit alternativen Breitbandtechnologien aufzeigen und den intermodalen Wettbewerb mit Schaffung einer ergänzenden Basisinfrastruktur ankurbeln.
5. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass allein durch Wettbewerb im ländlichen Raum aufgrund der dünnen Besiedlung eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu angemessenen Preisen nicht erreicht werden kann. Dies ist auch bedingt durch regulatorische Vorgaben, nach denen Anbieter wie die Deutsche Telekom im Fall des Breitbandausbaus den jeweiligen Konkurrenten das Netz zur Verfügung stellen müssen, sodass sich das Investitions-

risiko deutlich erhöht. Unternehmen, die investieren und damit ein Geschäftsrisiko eingehen, müssen eine langfristig angemessene Rendite erwirtschaften können. Zugangsansprüche, die Investitionen verhindern, müssen konsequent abgebaut werden.

Aus Sicht des StGB NRW ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission kürzlich einen Beihilferahmen von 141 Millionen Euro zur Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland genehmigt hat. Im Bundeshaushalt 2008 sind jedoch zunächst nur 10 Mio. Euro eingeplant. In NRW steht derzeit ein Volumen in Höhe von etwa 1,1 Mio. Euro bereit. Die entsprechende Förderrichtlinie des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) wurde am 15.08.2008 erlassen. Gefördert werden Zuschüsse der Kommunen an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle), sofern eine Kommune eine Breitbandunterversorgung nachweist.

Eine Unterversorgung wird angenommen, wenn in einer Ortschaft mit höchstens 10.000 Einwohnern keine erschwinglichen Breitbandangebote vorhanden sind, die regional verfügbare Bandbreite niedriger als 1 Mbit/s downstream ist und die fehlende Ausbauabsicht der Netzbetreiber nachgewiesen ist. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen sind die nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Breitbandbedarfs, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des ausgewählten Anbieters, ein Angebot über die Höhe der Ausgaben zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene, sowie einen Nachweis, dass der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt worden ist. Die Förderungshöhe beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 50.000 Euro pro Vorhaben.

Die Breitbandförderrichtlinie des MUNLV ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z.B. Ba-

BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Kommentar v. Michael Becker, Martin Brilla, Stephan Keller, Dr. Andreas Merschmeier u. Wolfgang E. Züll, 16,5 x 23,5 cm, ca. 750 S., Loseblattausgabe, 98 Euro, 2008, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, ISBN 3-8293-0844-1



Der neue Kommentar von Praktikern für Praktiker geht auf die vielfältigen Gesetzesänderungen mit bauordnungsrechtlichen Bezügen der zurückliegenden Jahre ein. Zudem sind die wichtigen Gerichtsentscheidungen zum Bauordnungsrecht berücksichtigt. Vielfältige Anregungen und Fragen aus Fortbildungsveranstaltungen sind ebenfalls in die Kommentierung eingeflossen. Ein praxisdienlicher Anhang rundet den Kommentar ab. Das Werk, an dem Beigeordneter Stephan Keller und Hauptreferent Michael Becker vom Städte- und Gemeindebund NRW als Autoren maßgeblich beteiligt waren, ist eine ideale Arbeits- und Orientierungshilfe für Bauordnungs- und Bauaufsichtsbehörden, Architekten, Ingenieure, Planer, Sachverständige, Bauunternehmen, Bildungseinrichtungen, Gerichte, Anwälte sowie interessierte Bürger.

den-Württemberg: 22 Mio. Euro; Bayern: 19 Mio. Euro) eine deutlich verstärkte Förderung aus Landesmitteln nötig. Über die Förderung von kommunalen Zuschüssen hinaus sollte es eine Förderung auch von Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden geben, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Breitbandversorgung dienen.

6. Gegenwärtig existiert keine einheitliche Breitbanddefinition. Im sog. Breitbandatlas, der auf Grundlage der Angaben von Breitbandanbietern die bundesweite Breitbandversorgung darstellen soll, wird bereits ab einer Übertragungsgeschwindigkeit von 128 Kbit/s von einem Breitbandzugang gesprochen. Demgegenüber wird schon heute eine Bandbreite von 1-2 Mbit/s benötigt, um breitbandige Dienste und Anwendungen adäquat nutzen zu können. Somit kann der Breitbandatlas unterversorgte Räume nur unzureichend erfassen. Infolgedessen hat die Bundesregierung eine Anpassung der Breitbanddefinition im Breitbandatlas bereits in Aussicht gestellt.
- Eine einheitliche und zeitgemäße Breitbanddefinition für den Breitbandatlas und andere Datenbanken würde es politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen deutlich erleichtern, noch bestehende Lücken in der Breitbandversorgung zu entdecken und systematisch zu schließen. Aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Übertragungskapazitäten - das Breitband von heute ist das Schmalband von morgen - sollte die Breitbanddefinition in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls den neu erforderlichen Kapazitäten angepasst werden.
7. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bereits einen Breitbandatlas eingerichtet. Dieser beruht jedoch ausschließlich auf freiwilligen Angaben der Breitbandanbieter über die von ihnen versorgten Gebiete, stellt keine Vollerhebung dar und kann somit das Ausmaß der Breitbandunterversorgung nicht verlässlich feststellen. Ein darüber hinaus gehender Breitbandbedarfsatlas, der den tatsächlichen Bedarf einheitlich erhebt, könnte als zuverlässige Datenbasis politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen helfen, Entscheidungen über den Breitbandausbau zu treffen. Darüber hinaus könnten bislang erforderliche aufwändige Vorarbeiten in den Gemeinden, wie z.B. der Nachweis der Unterversorgung für den Erhalt von Fördermitteln oder auch Unterschriftenaktionen zur Feststellung des Bedarfs, entfallen. Umsetzen ließe sich dies z.B. durch einen Ausbau des Breitbandatlases des Bundes. Ein erster Schritt hierzu ist die von DStGB, DLT und VATM initiierte und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kürzlich gestartete Befragungskampagne zur Ermittlung des Breitbandbedarfs der Kommunen, deren Ergebnis als Datensammlung online veröffentlicht werden soll. Ein Breitbandbedarfsatlas sollte jedoch darüber hinaus unmittelbar und allumfassend den tatsächlichen Breitbandbedarf darstellen.
8. Ein Leitfaden sollte den Gemeinden allgemeine Handlungsempfehlungen zum Breitbandausbau geben und konkrete Vorgehensweisen zur Breitbandbedarfsanalyse, Ermittlung der geeigneten Technologie, Betreiberauswahl und Finanzierung darstellen, z.B. nach dem Vorbild des im Hochsauerlandkreis erstellten Prozesshandbuchs. Zudem könnte der Leitfaden, wie das Beispiel in Baden-Württemberg zeigt, Eckpunkte für die Verwendung öffentlicher Mittel zum Breitbandausbau benennen, als Orientierungshilfe für einen beihilferechtskonformen Einsatz öffentlicher Mittel dienen (z.B. die Wahrung der Grundsätze der Öffentlichkeit und Transparenz, des offenen Zugangs und der Technologieneutralität) und somit mehr Rechtssicherheit schaffen.
9. Es existiert bereits die im Auftrag der Staatskanzlei NRW vom Forschungsinstitut für Telekommunikation (FTK) in Dortmund organisierte Initiative „Breitband NRW“, deren Aufgabe es ist, private und öffentliche Breitbandprojekte zu bündeln und zu koordinieren. Darüber hinaus wird aber auch in NRW eine Informations- und Koordinierungsstelle ähnlich der in Baden-Württemberg gegründeten Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ benötigt. Diese Informations- und Koordinierungsstelle könnte die in NRW bereits bestehenden Strukturen einbeziehen. Sie sollte unter Beteiligung von Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaftsverbänden den Kommunen bei der Verbesserung der Breitbandversorgung helfen, insbesondere über verschiedene Breitbandtechnologien, Anbieter und Fördermittel informieren, Kontakte vermitteln und die Entwicklung individueller Lösungen unterstützen.
10. Durch die Digitalisierung des Fernseh Rundfunks sind vormalig belegte Funkfrequenzen frei geworden (sog. digitale Dividende). Die Länder sollten das freigewordene Spektrum nur begrenzt für ein noch größeres Fernseh- und Rundfunkangebot verwenden und zeitnah einwilligen, dass zumindest ein Teil der Frequenzen zur Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten genutzt werden kann, um die digitale Kluft zwischen städtisch und eher ländlich strukturierten Regionen zu verringern. Denkbar wäre z.B. eine bundesweite Versteigerung eines Teils der freien Frequenzen an Mobilfunkunternehmen, wobei den Interessen der Länder durch einen Ausgleich für die Aufgabe der Frequenzen Rechnung getragen werden könnte. Zugleich müssten sich die Anbieter, die den Zuschlag erhalten, verpflichten, genau aufgelistete unterversorgte Gebiete in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen mit Breitbandinternet auszustatten.
11. Die Einordnung des Breitbandinternetzugangs als Universaldienstleistung im Sinn der europäischen Universaldienstrichtlinie und des Telekommunikationsgesetzes hätte zur Folge, dass die Netzbetreiber verpflichtet wären, allen Nutzern unabhängig von ihrem geografischen Standort in der festgelegten Qualität zu erschwinglichen Preisen Breitbandinternet zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Schritt wurde bereits im Bundestag in einem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU und auch im Landtag NRW angeregt für den Fall, dass andere Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung nicht ausreichen. Bislang ist eine Einordnung als Universaldienstleistung nicht erfolgt, da die nach gegenwärtiger Rechtslage erforderliche Voraussetzung der Nutzung des Dienstes durch die Mehrheit der Verbraucher nicht gegeben war. Im demnächst erscheinenden entsprechenden Grünbuch wird die EU-Kom-

mission zu dieser Frage Stellung nehmen. Klar muss sein, dass die Festlegung der Breitbandversorgung als Universaldienstleistung den Staat und nicht die Leistungsanbieter zu finanziellen Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet.

C EMPFEHLUNGEN AN DIE KOMMUNEN FÜR BREITBAND-BEZUGENE AKTIVITÄTEN

Bedeutung ausreichender Breitbandversorgung erkennen

Informationsveranstaltungen für Kommunalgremien und -mitarbeiter können helfen, die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung der breitbandigen Internetdienste zu verdeutlichen. Informationsveranstaltungen für ansässige Unternehmen und Privathaushalte können die Nachfrage nach Breitbandinternetzugang steigern.

Breitbandbedarfsanalyse durchführen

Die Anzahl der versorgten, unterversorgten und unversorgten Privathaushalte und Gewerbebetriebe und ihre räumliche Verteilung sollten aufgeführt und die Zahl der Interessenten an einer Breitbandnutzung nach Privathaushalten und Gewerbebetrieben getrennt ermittelt werden. Die aktuellen örtlichen Breitbandanbieter und die vorhandene Breitbandinfrastruktur sollten erfasst werden.

Regionale Netz- und Planungsverantwortung prüfen

Um eine umfassende und zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur zu gewährleisten, kann auch die kommunale Beteiligung am Breitbandausbau, z.B. durch Gründung einer Telekommunikationsinfrastrukturgesellschaft wie im Hochsauerlandkreis, in Erwägung gezogen werden.

Breitbandversorgung in sämtliche Planungsprozesse für Wohn- und Gewerbegebiete mit einbeziehen

Breitbandanbieter sollten an kommunalen Baumaßnahmen schon im frühen Planungsstadium beteiligt werden. Gemeindeeigene Leerrohre sollten entsprechend der Verbandsempfehlung bereits aus dem Jahr 1998 ggf. bei Tiefbaumaßnahmen mitverlegt werden, damit sie sofort oder später auch für mehrere Netzbetreiber genutzt werden können.

FINANZAUSSCHUSS DES StGB NRW TAGTE IN BRÜHL

Der aktuelle Vorschlag des NRW-Innenministers zum Finanzausgleich 2009 und seine Weiterentwicklung auf der Grundlage des so genannten ifo-Gutachtens sowie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Kommunen standen im Mittelpunkt der 137. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 5. und 6. November 2008 in der Stadt Brühl. Daneben befassten sich die **Ausschussmitglieder** (Foto) mit Themen wie der Privatisierung und Re-Kommunalisierung, dem Sparkassengesetz NRW sowie dem steuerlichen Querverbund. Nicht zuletzt spielte auch der Erfahrungsaustausch bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine bedeutende Rolle.



Breitbandbedarf gegenüber Breitbandanbietern, Verbänden und Initiativen signalisieren

Bislang hatten Kommunen häufig Schwierigkeiten, für ihre Versorgungsbedarfe die richtigen Adressaten zu finden und zu sensibilisieren. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung des oben erwähnten Maßnahmenpakets des DStGB zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie u.a. den Breitbandbedarf effizienter vermitteln kann. Daher ist eine Teilnahme an der demnächst startenden Befragung dringend anzuraten.

Geeignete Breitbandtechnologien für die Gemeinde ermitteln

Insbesondere Funkverbindungen können zumindest kurz- und mittelfristig eine geeignete Alternative zu DSL darstellen. Zur Ermittlung geeigneter Technologien kann es ratsam sein, sich externen Rat, ggf. auch von den Anbietern selbst, einzuholen.

Passende Betreiber auswählen

Sollten mehrere Anbieter an einem Breitbandausbau interessiert sein, könnte mithilfe eines von den Betreibern zu beantwortenden Anforderungskatalogs der optimale Anbieter ermittelt werden. Eventuell angebotene Kooperationsverträge der Anbieter sollten in Bezug auf infrastrukturelle und finanzielle Verpflichtungen für die Kommune überprüft werden.

Verfügbarkeit öffentlicher Mittel prüfen

Sollte sich aus wirtschaftlichen Gründen kein Anbieter zur Breitbandversorgung bereit erklären, kann eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke notwendig werden, gegebenenfalls mit Unterstützung von Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der EU. Dabei müssen dann die Grundsätze der Öffentlichkeit und Transparenz, des offenen Zugangs und der Technologieneutralität eingehalten werden, damit die Beihilfe mit Europarecht zu vereinbaren ist. ●



Foto: Justin Coupertino/EAA

Nahrung für alle

Die weltweit produzierten Nahrungsmittel könnten ausreichen, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Faire Handelsbeziehungen, nachhaltige Landwirtschaft und eine Konsumwende bei uns tragen dazu bei. Bitte helfen Sie mit und übernehmen Sie Verantwortung für unsere Eine Welt.

Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

FOTOS (8): KOORDINATIONSBÜRO WWE



◀ *Projekt Weser-Werre-Else: naturnahe Gestaltung von Bächen und Flüssen ist oft nur in Handarbeit möglich*

des WWE-Projektes. Damit verfolgen sie zwei Hauptziele: zum einen die praktische Umsetzung der WRRL, zum anderen die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Zentrales Informations-, Diskussions- und Beschlussgremium ist der projektbegleitende Arbeitskreis, der sich alle sechs bis acht Wochen trifft. Hier sind alle beteiligten Kommunen sowie zuständigen Bewilligungsbehörden vertreten und beschließen die Durchführung von Maßnahmen. Im Koordinationsbüro in der Biologischen Station Ravensberg laufen die Fäden zusammen. Ein Team aus fünf freiberuflichen Fachplanern sowie einer Verwaltungskraft plant, organisiert und dokumentiert die Arbeiten.

Mehr Freiheit für Bäche und Flüsse

In den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke werden naturnahe Gewässerentwicklung und Beschäftigungsförderung in einem interkommunalen Projekt erfolgreich zusammengebracht

VIELE BETEILIGTE

Zu den Kooperationspartnern zählen neben den Kommunen der Kreise Herford und Minden-Lübbecke die Kreise selbst, die Bezirksregierung Detmold, die Wasserverbände Große Aue, Weserniederung und der Werre-Wasserverband, die Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V., das Koordinationsbüro sowie die Beschäftigungsträger IfAS (Initiative für Arbeit und Schule, Bad Oeynhausen) und Maßarbeit e.V. (Herford).

Die Kosten für das WWE-Projekt werden für den Zeitraum 2007 bis 2010 auf 15 Mio. Euro - 3,75 Mio. Euro pro Jahr - veranschlagt. Der größte Teil fließt in die Beschäftigung zuvor arbeitsloser Menschen. Hier werden gut 2,5 Mio. Euro pro Jahr investiert. Diese Summe wird zu rund 68 Prozent aus Landesmitteln, zu 21 Prozent von den projektbeteiligten Kommunen

und zu knapp elf Prozent aus Bundesmitteln finanziert. Rund 1,2 Mio. Euro sind pro Jahr für den Kauf von Material, den Einsatz von Maschinen, die Beauftragung von Fremdfirmen und den Erwerb von Flächen an Fließgewässern veranschlagt. Diese Kosten werden zu 80 Prozent vom Land und zu 20 Prozent von der jeweiligen Kommune getragen.

BREITE PALETTE VON ARBEITEN

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer erfolgen auf Grundlage

DIE AUTOREN



Dipl.-Landschaftsökologin Carola Fürste ist Projektkoordinatorin beim Gewässerentwicklungsprojekt WWE



Dipl.-Ing. Susanne Schütte ist Projektkoordinatorin beim Gewässerentwicklungsprojekt WWE



Dipl.-Ing. Carsten Vogt ist Projektkoordinator beim Gewässerentwicklungsprojekt WWE

Gewässer bis zum Jahre 2015. Ein guter ökologischer Zustand umfasst neben der Wasserqualität auch die Durchgängigkeit, das Vorkommen gewässertypischer Pflanzen und Tiere sowie die naturnahen Strukturen eines Gewässers. Der Zustand und die Entwicklung der Flüsse Weser, Werre, Else und ihrer zahlreichen Zuläufe im Projektgebiet standen lange Zeit im Widerspruch zu dieser Forderung. Viele Fließgewässer wurden begradigt, eingeeengt und naturfern ausgebaut, sodass ihre Funktion als Lebensraum immer mehr in den Hintergrund trat und vielerorts ganz verloren ging.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde das Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else (WWE) ins Leben gerufen. Im März 2004 unterzeichneten 18 Kooperationspartner aus den benachbarten Kreisen Herford und Minden-Lübbecke den Vertrag zur gemeinsamen Durchführung



Die im Jahr 2000 in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert die Erreichung eines ökologisch guten Zustandes aller europäischen

INITIATIVMAßNAHMEN ZUR AUFWERTUNG EINES BACHLAUFS



Düsedieksbach / NSG Füllenbruch in Herford-Hiddenhausen (Bild 1): Mit dem Ziel, eine Sohlaufhöhung und eine eigendynamische Gewässerentwicklung zu initiieren, wurden rechtsseitig **Strömungslenker** aus Erlenfaschinen eingebracht und das linksseitige Ufer deutlich abgeflacht.

Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbach in Kirchlengern (Bild 2): Ein häufiges Problem an den heimischen Bächen sind Sohlabstürze, die für die Gewässerorganismen unüberwindbare Wanderbarrieren darstellen. Mit Wasserbausteinen und Schotter wird hier der Sohlabsturz über eine längere Fließstrecke abgefangen. Aufgrund des kontinuierlichen Gefälles und des entstehenden Kieslückensystems ist diese so genannte **raue Rampe** sowohl für Fische als auch für die im Kieslückensystem lebenden Kleintiere durchwanderbar. Im Rahmen des Gewässerentwicklungsprojektes Weser-Werre-Else wurden schon weit über 50 große und kleine raue Rampen angelegt.

Verlegung und wesentliche Umgestaltung längerer Gewässerabschnitte erfordern gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Planfeststellung respektive -genehmigung. Unter Federführung des Koordinationsbüros werden die Maßnahmen bereits im Vorfeld mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt, sodass die Genehmigungsverfahren zügig abgeschlossen und die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.



Mühlenbach in Porta Westfalica (Bild 4): Projektmitarbeiter haben das Ufer wechselseitig abgeflacht und aufgeweitet, um einen geschwungenen Gewässerverlauf zu initiieren. An vielen Gewässerabschnitten wurden Randstreifen initial mit typischen **Ufergehölzen** bepflanzt. So entwickeln sich beschattete Gewässerabschnitte, die für kühles und sauerstoffreiches Wasser im Bach sorgen.

Sudbach in Löhne (Bild 3): Der Sudbach verlief dicht an der Straße. In absehbarer Zeit wären massive Ufersicherungsarbeiten zum Schutz des Straßenkörpers und der Verkehrssicherheit notwendig geworden. In einer Gewässerüberfahrt hatte sich ein Sohlabsturz ausgebildet, sodass der Bach für die Gewässerorganismen nicht mehr durchgängig war.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Entwicklungsziele, die Durchgängigkeit wieder herzustellen, eine eigendynamische Gewässerentwicklung sowie eine intensive Wechselwirkung zwischen dem Sudbach und seiner Aue zu initiieren, am besten mit einer Verlegung des Gewässers von der Straße weg in die angrenzende Wiesenfläche zu erreichen war. Hier kann sich der Sudbach künftig eigendynamisch entwickeln, Uferabbrüche und Gewässerverlagerungen sind dort durchaus erwünscht.

Die neue Gewässerüberfahrt wurde durch den Einbau eines **Hamco-Profils** weiter in der Talmitte hergestellt. Durch die Sedimentauflage im Durchlass ist dieser auch für Kleintiere, die im Kieslückensystem leben, durchgängig.



◀ Am interkommunalen Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Eise beteiligen sich 22 Institutionen

ten ausschließlich kleine Maschinen eingesetzt werden.

DAUERHAFTER UFERSCHUTZ

Bereiche wie beispielsweise ungeschützte Prallhänge, die besonderen hydraulischen Belastungen unterliegen, mussten je nach Absprache ingenieurbologisch mit Totholzfaschinen oder Wasserbausteinen gesichert werden. Nach Möglichkeit wurden jedoch Schwarzerlen gepflanzt, die einen dauerhaften Uferschutz gewährleisten. Zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt wurden weitere standorttypische Bäume und Sträucher gepflanzt. Insgesamt dauerte diese wasserbauliche Maßnahme knapp vier Monate.

von Gewässerentwicklungskonzepten, die für den Großteil der Fließgewässersysteme in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke vorliegen. So vielfältig wie die in den Konzepten erfassten Missstände an den Bachläufen, so vielfältig sind auch die Arbeiten, die im Rahmen des Gewässerentwicklungsprojektes Weser-Werre-Eise ausgeführt werden. Die Palette reicht von kleinen Arbeiten wie dem Rückbau punktueller Störungen, der Bepflanzung von Gewässerrandstreifen, dem Setzen von Ausgangspunkten für eine eigen-dynamische Gewässerentwicklung über aufwändige Maßnahmen wie den Rückbau von Querbauwerken und naturfernen Ufersicherungen, der Herstellung naturnaher Ufersicherungen, der Anlage von Sohlgleiten und Furten bis hin zur Verlegung oder Neugestaltung ganzer Gewässerabschnitte.

Das Projekt arbeitet sowohl in der freien Landschaft als auch im Siedlungsbereich. Alle Entwicklungsmaßnahmen an den Bächen werden von den Projektkoordinatoren in enger Absprache mit der Auftrag gebenden Kommune, den betroffenen Grundstückseigentümern und -anliegern sowie den Genehmigungsbehörden vorbereitet, organisiert und dokumentiert. So können Ideen zu einer ökologischen Aufwertung der Bäche unbürokratisch und flexibel umgesetzt werden.

INITIAL-MAßNAHMEN WIRKEN

Zur ökologischen Aufwertung eines Bachlaufes genügen oft so genannte Initialmaßnahmen, wie die Beispiele links auf Seite 32 zeigen. Besondere Rahmenbedingungen sind jedoch bei der Gestaltung und Entwicklung der Bachläufe im Siedlungsbereich zu berücksichtigen. So durchfließt in der Stadt Bad Oeynhausen

der Borstenbach auf einer Länge von etwa 600 Metern ein dicht bebautes Wohngebiet. Die Bachanrainer hatten in der Vergangenheit das Bachprofil zunehmend eingeeengt, die Ufer abschnittsweise mit hartem Uferverbau fixiert sowie das schmale Niederungsband entlang des Bachlaufes mit Boden- und Bauschutt aufgefüllt (Fotos rechts).

Diese Form der „Landgewinnung“ war eine wesentliche Ursache für das extreme Pfingsthochwasser vom 18. Mai 1997. In der Gewässerstrukturgütekarte wurde der Abschnitt als stark beeinträchtigt eingestuft. Mit dem Ziel, eine deutliche Verbesserung für den Natur- und Wasserhaushalt des Mittelgebirgsbaches zu erreichen, wurden die insgesamt 45 Bachanlieger informiert und in die Planung einbezogen. Jedem Grundstückseigentümer wurden mögliche wasserbauliche Maßnahmen entlang seines Gewässerrandstreifens vorgestellt. Anschließend wurde diskutiert und die für alle Seiten beste Variante ausgehandelt.

Wenige Wochen später begann das WWE-Projekt mit den Arbeiten: Fällung standortfremder Bäume, Beseitigung des Uferverbau, Aufweitung des Bachprofils und Wiedervertiefung der Aue. Angesichts des Platzmangels entlang des Fließgewässers konn-



▲ Einengung des Bachprofils beim Borstenbach in Bad Oeynhausen



▲ Wiedergewonnener Auenbereich am Borstenbach in Bad Oeynhausen

al-Umlagerungen in Form von Uferabbrüchen sowie Ausbildung von Inseln und kleinen Kolken führt. Neben dem Gewässerbett kommt es nun auch in der Bachauflandung von Sediment, Totholz und Getreisel mit verdrifteten Tieren und Pflanzenteilen. Insofern haben sich recht schnell ökologische Nischen für Wasser liebende Organismen gebildet, sodass sich die Artenvielfalt merklich erhöhte.

Die beschriebenen Maßnahmen zeigen, dass die Arbeiten zur naturnahen Entwicklung der heimischen Fließgewässer häufig nur in Handarbeit oder unter Einsatz kleiner Maschinen erfolgen können. Solche Arbeiten sind für Baufirmen völlig unattraktiv und waren zudem für die Gewässerunterhaltungspflichtigen bisher kaum finanzierbar.

PROJEKTZIELE ERREICHT

Beide Hauptziele des Projektes - naturnahe Gewässerentwicklung sowie Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmöglichkeiten - sind voll erreicht. Das WWE-Projekt beschäftigt zurzeit insgesamt 100 Personen, von denen 50 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei den Beschäftigungsträgern IfAS und Maßarbeit stehen. Rund 50 weitere Personen sind im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsmarkt-Integration beschäftigt. Sie haben die Gelegenheit, sich per „learning on the job“ für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dass diese Strategie erfolgreich ist, zeigt die hohe Vermittlungsquote. So gelang es bis jetzt jedem fünften Teilnehmer, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Insgesamt elf Baugruppen setzen die Planungen vor Ort in die Praxis um. Allein 2007 wurden 117 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Bis heute sind unzählige Erlen und heimische Sträucher gepflanzt, mehr als 2000 Meter Verrohrung entfernt und weit über 50 raue Rampen angelegt worden. Durch den Kauf von Baumaterialien, das Ausleihen von Maschinen und den Einsatz von Fremdfirmen profitiert auch die heimische Wirtschaft von dem Projekt. Die Aktivitäten im Projektgebiet tragen wesentlich dazu bei, den aktuellen Zustand und die künftige Entwicklung der heimischen Fließgewässer in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu rücken. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren viel erreicht wurde, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. ●

„Geborgenheit in einer aufgewühlten Welt“

Über seine Wahl zum 1. Vizepräsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest



Dr. Eckhard Ruthemeyer, Jahrgang 1960, stammt aus Hagen am Teutoburger Wald. Aufgewachsen ist er in Georgsmarienhütte bei Osnabrück, wo er bereits in jungen Jahren für die CDU im Rat saß. Nach dem Jura-Studium an der Universität Münster leitete Ruthemeyer sechs Jahre die Kämmerei der Stadt Wolfsburg. Während dieser Zeit promovierte er über ein kommunalrechtliches Thema. 1996 wählte ihn der Rat der Stadt Soest zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer. Drei Jahre später wurde Ruthemeyer in Soest zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und 2004 in diesem Amt bestätigt. Dem StGB NRW-Präsidium gehört er seit April 2005 an.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT:
Sie sind jetzt 1. Vizepräsident und in absehbarer Zeit dann Präsident des StGB NRW - Keine Sorge um die zusätzliche Belastung?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Ich bin seit 1986 in der Kommunalpolitik aktiv. Es ist für mich eine sehr ehrenvolle und interessante Aufgabe, die auf mich zukommt. Ich sehe das als Ergänzung meiner Alltagsarbeit, insofern als sehr positive Chance.

Welchen Einfluss im Land hat der Chef eines kommunalen Spitzenverbandes?

Ruthemeyer: Durch den Städte- und Gemeindebund werden neun Millionen Menschen und 360 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister repräsentiert. In Zusammenarbeit mit einer professionellen Geschäftsstelle und den guten Verbindungen zu allen Fraktionen im Landtag hat sich unser Verband Anerkennung und besonderen Ein-

fluss erarbeitet. Dieses Netzwerk gilt es weiter zu entwickeln.

Für wie bedeutsam halten Sie die Landespolitik im Vergleich zur Bundesebene oder zur europäischen Ebene?

Ruthemeyer: Für uns in den Kommunen ist die Landespolitik eine wichtige Entscheidungsebene, wenn ich etwa an unsere Kindergärten und Schulen denke. Das sind für alle Bürgerinnen und Bürger wichtige Zukunftsthemen. Dann ist da der Finanzausgleich, der unsere Entscheidungsmöglichkeiten in besonderer Weise beeinflusst. Deswegen ist die Landesebene für uns Kommunen die unmittelbare Ebene und damit auch der erste Ansprechpartner.

Sie haben also keine Sorge vor einer schleichenden Entmachtung der Landesebene?

Ruthemeyer: Tendenzen, insbesondere auf der europäischen Ebene gibt es. Aber im Zu-

sammenhang mit der Föderalismusreform ist die Problematik erkannt worden und erste Veränderungen sind schon herbeigeführt worden. Natürlich muss an dieser Problematik auch in Zukunft mit sehr viel Aufmerksamkeit weiter gearbeitet werden.

Welches sind für Sie die zentralen Problemfelder der Kommunen?

Ruthemeyer: Unter der Überschrift des demografischen Wandels und der Globalisierung kommt es darauf an, dass wir uns zukunftsfähig aufstellen. Dazu gehört, dass wir das Thema Bildung in den Mittelpunkt stellen, und zwar nicht erst von der Schule an, sondern schon im Kindergartenalter. Denn das hat auch große Auswirkungen auf die Integration. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Antwort auf den Klimawandel. Unsere Politik müssen wir so nachhaltig gestalten, dass wir die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der kommenden Generationen gewährleisten. Das geht freilich nur, wenn wir eine bedarfsgerechte Finanzausstattung bekommen.

Wie könnte man die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Kommunen überbrücken?

Ruthemeyer: Wir haben in den Kommunen mittlerweile NKF-Haushalte und wissen so um unsere strukturellen Defizite. Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder schafft es der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene, unsere Aufgaben und damit unsere Aufwendungen zu reduzieren, oder diese Ebenen müssen bereit sein, unmittelbar oder mittelbar mehr Geld in das kommunale Finanzsystem hineinzugeben. Des Weiteren wird es über die Neuregelung des Finanzausgleichs Möglichkeiten geben, zwischen den Kommunen zu vermitteln. Schließlich sollen alle ausgewogen und auskömmlich wirtschaften können.

Demokratiemüdigkeit, Finanzkrise - welche Zukunft hat da die kommunale Selbstverwaltung?

Ruthemeyer: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass gerade diese unruhigen Zeiten für die kommunale Selbstverwaltung viele Chancen bieten. Denn für die Menschen, die in den Städten und Gemeinden leben, geht es um ihre Heimat. Insofern sind diese ein Ort von Geborgenheit in einer aufgewühlten Welt. In den Kommunen liegt die Keimzelle für ein gelungenes Zusammenleben und ein geordnetes Miteinander. Insofern kommt der kommunalen Selbstverwaltung

ABWASSERKOOPERATION TEO ZERTIFIZIERT

Unter dem Kürzel TEO arbeiten die benachbarten Orte Telgte, Everswinkel und Ostbevern seit November 2003 im Bereich der Abwasserentsorgung zusammen. Im Rahmen eines durch das NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Pilotprojektes haben die drei Kommunen in den Jahren 2006 bis 2008 mit Unterstützung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUM) eingeführt. Das integrierte Managementsystem eröffnet unter anderem folgende Verbesserungspotenziale:

- kontinuierliche Verbesserung in qualitäts- und umweltrelevanten Prozessen
- Transparenz in den betrieblichen Abläufen
- Kostenvorteile durch Aufdecken von Einsparpotenzial und optimierten Ressourceneinsatz
- höhere Rechtssicherheit
- Sicherung einer hohen Dienstleistungsqualität
- höhere Mitarbeitermotivation und -qualifizierung
- Imagegewinn durch Verbesserung der Außendarstellung

Die Begutachtung des QUM geschah im April 2008 durch die Firma BSI Management Systems Deutschland (ehemals NISZert). Dabei wurden keine Abweichungen zu den geforderten Normen (DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:2005) festgestellt. Die Betriebsleitungen der TEO-Abwasserbetriebe sind stolz auf dieses Ergebnis und sehen die erfolgreiche Einführung des QUM als einen Meilenstein in der Entwicklung dieser interkommunalen Zusammenarbeit. Die Übergabe der Zertifikate erfolgte im Rahmen einer Feierstunde Mitte November 2008 im Rathaus der Stadt Telgte. (sin/kua)



▲ Die Betriebsleiter der Abwasserbetriebe TEO mit jeweils einem Mitarbeiter zu ihrer Linken: Roland Puke, Joachim Schindler (Ostbevern), Albert Wientke, Bürgermeister Ludger Banken (Everswinkel), Andrea Ebel und Bürgermeister Dr. Dietrich Meendermann (Telgte)

gerade in der heutigen Zeit eine wachsende Bedeutung zu.

Vier Westfalen an der Spitze des Verbandes - fehlt da nicht das rheinische Element?

Ruthemeyer: Es geht in erster Linie um die Menschen in den Städten und Gemeinden. Aber Soest ist ja so etwas wie die heimliche Hauptstadt Westfalens und hatte immer eine ganz enge Verbindung

zum Rheinland, erst über den kurkölnischen Erzbischof, der sich in „seiner Stadt“ Soest immer sehr wohl gefühlt hat, und später über den Herzog von Kleve als Landesherrn. Eigentlich wäre Soest der geeignete Ort für die Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen gewesen, weil hier Rheinland und Westfalen zusammen kommen.

Das Interview führte Martin Lehrer

Internet-Cafés in China fotografieren Nutzer

Laut einem Bericht auf dem staatlichen chinesischen Informationsportal china.org.cn (<http://tinyurl.com/5pwazb>) müssen Internet-Cafés in Peking ihre Kunden fotografieren und eindeutig identifizieren. Die Daten werden in einer behördlichen Datenbank erfasst, die Kunden können sich dann nur noch mit einer entsprechenden ID im Café an einem Computer einloggen. Damit soll Internet-Kriminalität verhindert werden. Dem Bericht zufolge kann durch diese Maßnahme nachvollzogen werden, welche Internetseiten der einzelne Nutzer am Computer aufgerufen hat.

Universal-TV-Abschalter als Open Source

Von in der Öffentlichkeit aufgestellten Fernsehern braucht man sich nicht länger belästigt zu fühlen. Die Universal-Fernbedienung „TV-B-Gone“ (www.tvbgone.com) kennt zwar nur einen Knopf, die

„Aus“-Taste. Diese kann jedoch so ziemlich jeden Fernseher ausschalten. Zukünftig stellt der Entwickler, Mitch Altman, seine Produkt als Open Source-Kit zur Weiterentwicklung zur Verfügung, damit noch mehr TV-Geräte in Schaufenstern, Gaststätten oder Flughäfen von jedermann ausgeschaltet werden können.

Surfen wie in China

Wer sich beim Surfen wie im Land der Mitte fühlen will, kann dies von zuhause aus tun. Mit dem kostenlosen Plugin „China Channel“ (<http://chinachannel.hk>) kann der Browser Firefox so konfiguriert werden, dass er sich beim Surfen so verhält, als ob der eigene PC in China stünde. Das bedeutet, dass in diesem Modus eine Vielzahl von Internetangeboten nicht erreichbar oder nur stark eingeschränkt nutzbar ist. Web-Angebote zur

Unabhängigkeit Tibets, zur Niederschlagung der studentischen Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 und viele andere Seiten werden anschließend nicht mehr dargestellt.



IT-NEWS
zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB
NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@kommunen-in-nrw.de

Speicherkarten immer „gehaltvoller“

Im Jahr 2011 wird es vermutlich Micro-SD-Karten geben, die bis zu 128 GB unterstützen. In vielen PCs und fast allen aktuellen Laptops finden sich heute häufig wesentlich kleinere Festplatten. Der Boom von Flash-Speichern und die anhaltende Miniaturisierung sorgen dafür, dass bald umgerechnet 33 Millionen Schreibmaschinenseiten auf der Größe eines viertel Fingernagels Platz finden werden. Speicherhersteller SanDisk geht Medienberichten zufolge davon aus, in zwei Jahren entsprechende Chips auf den Markt bringen zu können. ●

Wir

- helfen bei der Erarbeitung von Basisplänen (ABK, GEP, Sanierungsplan)
- unterstützen Sie bei der Einführung unserer Software für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb
- implementieren integrierte Managementsysteme mit Einbindung der Risiko- und Arbeitssicherheit
- übernehmen Beauftragtenfunktionen für die Bereiche Gewässerschutz, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- erstellen mit Ihnen kommunale Satzungen mit Bezug zur Abwasserbeseitigung
- unterstützen Sie bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation
- helfen bei der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen
- beraten bei der Beschaffung von Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Kommunalfahrzeugen



Das Dienstleistungsunternehmen
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Wir sind für Sie da, bei der Lösung technischer, rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen. Nutzen Sie die Erfahrung unserer Juristen, Techniker, Management- und Organisationsspezialisten.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-430 77 0 / Fax: 0211-430 77 22
www.kua-nrw.de / info@kua-nrw.de

Geschenkrückgabe bei Zahlung von Pflegegeld

Die Bewohnerin eines Pflegeheims muss ihre Tochter, der sie ein größeres Geschenk gemacht hatte, nicht auf Rückgabe des Geschenks verklagen, bevor Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 14. Oktober 2008
- Az.: 16 A 1409/07 -

Die über 90-jährige Klägerin ist pflegebedürftig und wohnt seit Jahren in einem Pflegeheim im Kreis Borken. Ihre Tochter kümmert sich als Betreuerin um sie. Rund acht Jahre bevor ihre Mutter in das Pflegeheim umzog, erhielt die Tochter das elterliche Hausgrundstück in vorweggenommener Erbfolge geschenkt. Die Mutter sollte aber bis zu ihrem Tod in dem Haus wohnen bleiben können (lebenslanges Wohnrecht, im Grundbuch eingetragen). Als fest stand, dass die Mutter das Pflegeheim nicht mehr verlassen können, verzichtete sie auf das Wohnrecht, und die Tochter verkaufte das elterliche Hausgrundstück.

Die Kosten des Aufenthalts im Pflegeheim sind so hoch, dass die Heimbewohnerin sie nicht vollständig begleichen kann. Der Kreis Borken weigerte sich jedoch, ihr Pflegegeld zu zahlen. Er verlangte von der Mutter, zuerst ihre Tochter auf Zahlung von rund 27.000,- EUR zu verklagen. So viel sei das Wohnrecht wert gewesen, auf das sie zugunsten ihrer Tochter verzichtet habe. Dieser Verzicht sei ein Geschenk, das sie zunächst zurückfordern müsse. Die Tochter wandte allerdings ein, dass sie das Haus auf eigene Kosten umfangreich renoviert habe.

Das Verwaltungsgericht gab der Heimbewohnerin Recht. Dieses Urteil hat das OVG bestätigt. Zur Begründung hat es ausgeführt: Ein pflegebedürftiger Heimbewohner muss einen Beschenkten nicht auf Rückgabe des Geschenks verklagen, wenn ihm eine Klage nicht zuzumuten ist. Eine unzumutbare Härte liegt vor, wenn der Beschenkte dem Heimbewohner besonders nahe steht. Der Bewohner eines Pflegeheims hat in aller Regel nur noch wenige soziale Kontakte außerhalb des Heims. Besuch erhält er meist nur von seinen Angehörigen oder von engen Freunden. Nicht selten macht er ihnen - auch größere - Geschenke. Müsste er sie verklagen, um das Geschenk zurückzuerhalten und es zur Bezahlung der Heimkosten einzusetzen, bestünde die Gefahr, dass der

Heimbewohner und der Beschenkte sich entzweien. Unter der Vereinsamung hätte vor allem der Pflegebedürftige zu leiden. Das will das Landespflegegesetz aber gerade verhindern.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen; hiergegen kann Beschwerde erhoben werden.

Niederlassungserlaubnis bei Sicherung des Lebensunterhalts

Eine zum Daueraufenthalt berechtigende Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz darf nicht erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers nicht gesichert ist. Dies gilt auch dann, wenn eine Ausländerin wegen der Pflege eines kranken Ehemannes und eines schwerbehinderten Sohnes an einer eigenen Erwerbstätigkeit gehindert ist (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteil vom 28. Oktober 2008
- Az.: 1 C 34.07 -

Der Entscheidung lag der Fall einer afghanischen Staatsangehörigen zugrunde, die seit 1989 mit ihrem kranken Ehemann und ihren zum Teil erwachsenen Kindern - darunter ein schwerbehinderter Sohn - in Deutschland lebt. Die Klägerin erhielt 1993 wegen der ihr in Afghanistan drohenden Gefahren eine Aufenthaltsbefugnis, die fortlaufend - jetzt als Aufenthaltserlaubnis bis 2011 - verlängert wurde. Sie und ihr Ehemann gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und leben von Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2005 beantragte sie die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, die ihr wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhalts versagt wurde. Ihr Verpflichtungsbegehren blieb in allen Instanzen ohne Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass nach der Gesetzeslage die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zum unbefristeten Aufenthalt darstellt. Davon ist zwar zugunsten von Ausländern abzuweichen, die

wegen eigener Krankheit oder Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllen können (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz), nicht aber zugunsten der pflegenden Ehefrau oder Mutter. Die Rechtsstellung des Pflegebedürftigen - wie auch die nach der Verfassung und der Menschenrechtskonvention geschützte familiäre Gemeinschaft - wird dadurch nicht beeinträchtigt, wenn sich der pflegende Familienangehörige - wie hier die Klägerin - auf der Grundlage von befristeten und jeweils verlängerten Aufenthaltstiteln weiterhin in Deutschland aufhalten kann.

Zivile Nutzung des Flughafens Weeze-Laarbruch

Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Urteil des OVG NRW vom 3. Januar 2006 geändert. Das OVG hatte auf die Klage zahlreicher Anwohner und einer niederländischen Gemeinde hin die Änderungsgenehmigung für die zivile Nutzung des Flughafens Weeze-Laarbruch (Niederrhein) aufgehoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das OVG zurückverwiesen (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteile vom 16. Oktober 2008
- Az.: 4 C 3.07, 4 C 4.07, 4 C 5.07, 4 C 6.07 -



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Nach der Änderungsgenehmigung der beklagten Bezirksregierung Düsseldorf soll der Flughafen dem Linien-, Touristik- und Frachtflugverkehr dienen und Bestandteil eines „Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik“ werden. Die Widersprüche zahlreicher Anwohner und der benachbarten niederländischen Gemeinde Bergen wurden zurückgewiesen. Ihre Klagen hatten in erster Instanz Erfolg. Das OVG hat die Änderungsgenehmigung aufgehoben, weil insbesondere die weitgehende Zulassung des zivilen Flugbetriebs in den Nachtstunden und an Wochenenden an durchgreifenden Abwägungsfehlern leide. Außerdem sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht ausreichend untersucht worden. Dagegen

chenenden an durchgreifenden Abwägungsfehlern leide. Außerdem sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht ausreichend untersucht worden. Dagegen

haben die Beklagte und die beigeladene Flughafen Niederrhein GmbH Revision eingelegt. Die Revisionen waren teilweise erfolgreich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar die in erster Instanz festgestellten Abwägungsfehler der Beklagten im Wesentlichen bestätigt und insbesondere entschieden, dass die Beklagte die weitreichende Zulassung des Flugbetriebs in den Nachtstunden, in der Nachtkernzeit und an Wochenenden nicht auf eine hinreichend differenzierte und detaillierte Bedarfsanalyse gestützt und deshalb das Gewicht des Flugbedarfs gegenüber den Lärmschutzbefürwortern der Kläger fehlerhaft beurteilt habe. Das BVerwG hat ferner entschieden, dass die Änderungsgenehmigung an einem Verfahrensfehler leidet, weil der genehmigte zivile Flugbetrieb bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens (vor Klageerhebung) nicht auf seine Umweltverträglichkeit überprüft worden ist. Der Rechtsstreit war jedoch an das OVG zurückzuverweisen, um dieser Gelegenheit zu geben, abschließend zu klären, ob die festgestellten Abwägungs- und Verfahrensfehler von der Beklagten in einem ergänzenden Verfahren behoben werden können oder ob die Änderungsgenehmigung ersatzlos aufzuheben ist. Bis zur Entscheidung darüber darf der Flugbetrieb fortgeführt werden.

Den Klagen der niederländischen Gemeinde Bergen und eines niederländischen Staatsbürgers steht der von der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande geschlossene Staatsvertrag vom 29. April 2003 über die Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das niederländische Hoheitsgebiet nicht entgegen.

Änderung der Teilzeitbeschäftigung

Ein nach dem Modell des „Sabbatjahres“ teilzeitbeschäftigter nordrhein-westfälischer Beamter hat Anspruch auf Überprüfung und ggf. Änderung des Umfangs der gewährten Teilzeit, wenn sie ihm im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteile vom 16. Oktober 2008
- Az.: 2 C 15.07, 2 C 20.07 -

Die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung kann beispielsweise unzumutbar sein, wenn der Beamte langfristig erkrankt ist, sodass das bereits durch Einkommens Kürzung vorfinanzierte „Sabbatjahr“ entwertet wird.

Das hat das Bundesverwaltungsgericht anhand zweier Fälle entschieden, in denen Lehrerinnen das ihnen zustehende Sabbatjahr wegen schwerwiegender und dauerhafter Erkrankung nicht oder nur zu einem geringen Teil ausnutzen konnten. In dem ersten Fall hatte die Erkrankung der Lehrerin zu ihrer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand, im anderen Fall zu einer einjährigen Dienstunfähigkeit geführt.

Die zuständige Dienstbehörde soll in solchen Fällen eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung zulassen. Sie kann die Änderung nur ablehnen, wenn sie konkrete entgegenstehende dienstliche Belange geltend macht, deren Gewicht sie sachgerecht mit den schützenswerten Interessen des Beamten abgewogen hat. ●



Marcus Maria Mombauer (CDU) ist neuer Bürgermeister der Stadt Rösrath. Der 42-jährige Diplom-Verwaltungswirt ist Nachfolger von Dieter Happ (SPD), der mit 68 Jahren in den Ruhestand gegangen ist. Der aus Bergisch Gladbach stammende Mombauer durchlief nach der Fachoberschulreife zunächst eine Ausbildung zum Maurer. Nach einer weiteren Ausbildung zum Bürokaufmann bei der Bundeswehr war Mombauer beim Deutschen Militärischen Bevollmächtigten für die USA und Kanada im Heeresverbindungsstab in Ft. Monroe in Virginia tätig. Nach seiner Rückkehr und Erwerb des Abiturs an der Fachoberschule für Verwaltung und Wirtschaft Bergisch Gladbach legte er an der Fachhochschule Köln sein Diplom zum Verwaltungswirt ab. Anschließend arbeitete er beim Landschaftsverband Rheinland, zuletzt als Leiter Kraftfahrdienst Zentralverwaltung.

ßend arbeitete er beim Landschaftsverband Rheinland, zuletzt als Leiter Kraftfahrdienst Zentralverwaltung.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

Januar-Februar 2009:

Europa